

**Konrad Fischer**

**Prophet und Märtyrer des aufrechten Gangs.  
Pfarrer Georg Friedrich Schlatter aus Weinheim**

Vortrag anlässlich seines 200. Geburtstags  
in der Stadtkirche Weinheim, 16. Dezember 1999



Georg Friedrich Schlatter  
Pfarrer zu Heddeshcim 1832 - 1844

Pfarrer Georg Friedrich Schlatter wurde am 16. Dezember 1799 zu Weinheim geboren. Der entschlossene Christ, Kirchenmann und Vorkämpfer der bürgerlichen Freiheit wirkte von 1832 bis 1844 als Pfarrer in Heddeshcim. Hier profilierte er sich in engem Kontakt mit Struve, Hecker, Brentano und anderen bedeutenden Bürgerlichen seiner Zeit zu einem der wichtigsten Repräsentanten des Liberalismus im Großherzogtum Baden. Im Jahr 1844 wurde er nach Mühlbach bei Eppingen strafversetzt. Das badische Revolutionsparlament des Jahres 1849 wählte ihn zu seinem Alterspräsidenten. Dafür hatte er nach Niederschlagung der Revolution mit sechs Jahren Zuchthaushaft in Bruchsal und Entlassung aus dem Kirchendienst zu büßen.

Georg Friedrich Schlatters geistliche und politische Anstrengung galt der Verknüpfung von reformatorischer Sittlichkeit und aufgeklärtem Demokratiebewußtsein. Unter seinen zahlreichen Schriften nimmt seine Arbeit zur Kirchenverfassung aus dem Jahr 1848 einen weit über den unmittelbaren Raum der Kirche hinausragenden Rang ein. Im Jahr 1875 ist er in seiner Heimatstadt Weinheim gestorben.

Inhaltübersicht:

I. Einführung	Seite 2
Exkurs: Badischer Bekenntnisstreit und späte Spuren	Seite 3
II. Biographische Annäherung	Seite 6
III. Sozialgeschichte und politische Entwicklung	Seite 8
a) Schlatters Leben im sozialgeschichtlichen Horizont	Seite 8
b) Schlatters Schicksal als Lehrstück über die Mechanismen der Macht	Seite 11
IV. Das Exemplarische an Georg Friedrich Schlatter	Seite 17
Literatur	Seite 20

## I. Einführung

Am 22. April 1999 gab Synodalpräsidentin Margit Fleckenstein namens der Kirchenleitung vor dem Plenum der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden eine Erklärung ab, die vordergründig auf die Würdigung des im Jahr 1931 aus dem Kirchendienst entlassenen Pfarrers und Politikers der Arbeiterbewegung Erwin Eckert abzielte. Im Rekurs auf das Revolutionsgedächtnis der Jahre 1998 und 1999 heißt es darin unter anderem: "Das Gedenken an die Revolution von 1848/49 hat in der Evangelischen Landeskirche in Baden das Bewußtsein für die Geschichte dieser Landeskirche geschärft. Dabei wurde außer den liberalen Traditionen, auf welche die badische evangelische Kirche mit Recht stolz ist, auch Schmerzliches deutlich. Beispielhaft seien genannt: der verständnislose, die obrigkeitlichen Repressionen an Härte noch übertreffende Umgang mit den Freunden der Demokratiebewegung 1848/49 innerhalb und außerhalb der Kirche (stellvertretend stehe hierfür der Name des Pfarrers Georg Friedrich Schlatter)." <sup>1</sup> Die Erklärung rief unverzüglich eine Gegenreaktion hervor. Der Synodale Hartmut Maurer, Professor an der juristischen Fakultät der Universität Konstanz, erhob Einwände. Offenbar gehe es in der Erklärung um eine Rehabilitation. Es sei "aber nicht richtig klar, was eigentlich nun rehabilitiert werden soll". <sup>2</sup> Es gehe, präzisiert Maurer wenig später an anderer Stelle, offenbar um einen weiter greifenden Zusammenhang, für den in der fraglichen Erklärung "der maßgebliche Bezugspunkt ... nicht deutlich" werde. <sup>3</sup> Hartmut Maurer hat insoweit Recht, als es in der kirchenleitenden Erklärung vom 22. April 1999 um weit mehr als um eine Würdigung Erwin Eckerts geht. Es geht im Kern um die Wiedergewinnung des Demokratiedenkens für die Geschichte wie für das Selbst- und Verfassungsverständnis der Evangelischen Landeskirche in Baden. Insofern sucht die Erklärung durchaus zutreffend ihren Anknüpfungspunkt bei den kirchlichen Ereignissen und Folgen der Revolutionsjahre 1848 und 1849.

Nach Zerschlagung der revolutionären Bewegung der Jahre 1848/49 hatte sich die "Erste Evangelische Konferenz", die 1850 in Durlach zusammentrat, "die Überwindung des Rationalismus in der Theologie und seine Ausscheidung aus dem kirchlichen Leben" sowie den

---

<sup>1</sup> VdL 6, [1999], 6.

<sup>2</sup> Ebd. 21

<sup>3</sup> Hartmut Maurer: Zur Rehabilitation von Pfarrer Erwin Eckert; in: Badische Pfarrvereinsblätter 6 [1999], 140-142, Zit. 140. Vgl. hierzu den kritisch auf Maurer bezogenen Diskussionsbeitrag von Ulrich Schadt, ebd. 7/8 [1999], 171f.

Kampf "um Bibel und Bekenntnis" zum Ziel gesetzt.<sup>4</sup> Rationalismus galt seinerzeit als Sammelbegriff für ein der Spätaufklärung verpflichtetes Denken, das die geistliche Aufgabe zualerererst im Sinne einer emazipativen, an den bürgerlichen Freiheitsrechten orientierten sittlichen Verpflichtung wahrnahm und dies auch kirchen- und staatsverfassungsrechtlich geltend zu machen mußte. Dazu ein Zitat aus der programmatischen Schrift Schletters über den "obersten Grundsatz des Protestantismus" von 1860: Der Protestantismus sei seinem Wesen nach nicht "kirchenbildend", sondern mit Richard Rothe "kirchenauflösend". Zweck der Kirche sei der Einzug des Christentums in die Welt. "Also wird die Kirche irgendwann einmal aufhören, als besondere Korporation im Staat zu existieren, nämlich wenn ihre historische Mission erfüllt ist, das Institut zwecks Einführung des Christentums in die Welt zu sein."<sup>5</sup> Hellsichtig finden sich hier das Gedankenbild des gesellschaftlich später hoch wirksamen Kulturprotestantismus ebenso angedeutet wie die weit in das 20. Jahrhundert hineingreifenden theologischen Überlegungen zum Stichwort Säkularisierung<sup>6</sup>. Ich will dem an dieser Stelle nicht weiter nachgehen. Schletter ist für seine Zeit hoch modern mit allen Ambivalenzen der Moderne, er ist hoch prophetisch, von äußerstem geistlichen Ernst und gleichwohl in seinen theologischen Grundlagen mindestens so problematisch. - An die Sichtweise der Ersten evangelischen Konferenz von Durlach hatte in Baden nach dem 1. Weltkrieg und unter dem Schock des Zusammenbruchs der notbischöflichen Kirchenverfassung die Kirchlich Positive Vereinigung (KPV) angeknüpft. Zu dieser Vereinigung gehörten im wesentlichen alle Mitglieder der badischen Kirchenleitung, die von den frühen dreißiger bis in die frühen fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts hinein die Geschehnisse der Landeskirche maßgeblich beeinflussten. Die KPV war 1932/33 mit den Deutschen Christen ein Bündnis eingegangen, in dessen Folge der DC-Partei die wesentlichsten Machtpositionen in der badischen Landeskirche zufließen. Gleichzeitig wurden die Religiösen Sozialisten aus allen Wahlgremien der Landeskirche herausgedrängt. Das Bündnis zwischen KPV und DC zerbrach 1934 mit Barmen. Die Fundierung auf den Prinzipien der Ersten Evangelischen Konferenz von 1850 blieb für die KPV indessen in Kraft.

Auf diese Weise ergab sich, auf die badische Entwicklung nach 1945 gesehen, eine höchst eigentümliche Verquickung von vordemokratisch – obrigkeitlichem Denken mit den Prinzipien der Barmer Theologischen Erklärung – eine komplizierte Verbindung, deren Erhellung

---

<sup>4</sup> Riemenschneider [1984], 3.

<sup>5</sup> Der oberste Grundsatz, 31.

<sup>6</sup> Vgl. Bonhoeffer zur "Religionslosigkeit des mündig gewordenen Menschen", Auswahl [1964], 453; Brief v. 3.8.1944, ebd. 595; Gogarten [1957], 95, über die "neuzzeitliche Freiheit der Subjektivität".

nach meiner Überzeugung zu den wichtigsten Forschungsaufgaben der kirchlichen Zeitgeschichte gehört<sup>7</sup>.

Exkurs: Badischer Bekenntnisstreit und späte Spuren

Aus dem Jahr 1948 datiert in der badischen Landeskirche ein Streit um den Bekenntnisstand der Badischen Union, der auf bemerkenswerte Weise Konstellationen reproduzierte, in die seinerzeit Schlatter verwickelt gewesen war. Otto Friedrich, Rechtsreferent des EOK seit 1926 und seither ohne Unterbrechung im Amt, hatte in einer Denkschrift zu Frage der Kirchenverfassung<sup>8</sup> angeregt, die CA in der Fassung von 1530 zur grundlegenden und verbindlichen Bekenntnisnorm der badischen Union zu erklären. Das war nicht neu. Einen gleichlautenden Vorschlag hatte der Erweckungsprediger Aloys Henhöfer bereits im Jahr 1830 vorgelegt; damals hatte nebst anderen Georg Friedrich Schlatter heftig gegen Henhöfer Position bezogen. Darauf wird noch zurückzukommen sein. 1948 greift Otto Friedrich Henhöfers Anliegen auf. Es entspinnt sich ein erbitterter Streit, in dessen Verlauf Otto Friedrich sich in eindeutiger Übereinstimmung mit den Vertretern des Landesbruderrats um Karl Dürr und Julius Bender befand, die, ihrerseits aus der KPV herkömftig, nach dem zweiten Weltkrieg Leitungsfunktion in der badischen Landeskirche übernommen hatten.

Erik Wolf, Jurist, Mitglied der Bekennenden Kirche und Vertreter einer von Karl Barth beeinflussten Rechts- und Verfassungstheologie, hatte dem Vorschlag Otto Friedrichs widersprochen. Man werde auf diesem Wege, schreibt er in einem Brief an Otto Hof, "kalt 'lutheranisiert'"<sup>9</sup>. Unterstützung findet Friedrich bei Edmund Schlink. Es sei untunlich, daß im badischen Bekenntnisgut der Heidelberger und Luthers Kleiner Katechismus unvermittelt nebeneinander stünden. Schlink regte an, bei der Theologischen Fakultät Heidelberg ein Gutachten einzuholen. Auf die Frage, inwieweit in dem Fall auch das reformierte Element in der gutachterlichen Tätigkeit gewährleistet sein könne, verwies Schlink hintersinnig auf Peter Brunner. Der sei schließlich ein ausgewiesener Calvin – Forscher.<sup>10</sup> Die Fakultät erhielt den Auftrag. Sie gutachtete, wie von Friedrich gewünscht. Der wiederum hatte – pikanterweise, muß man sagen - an den diesbezüglichen Beratungen des Fakultätsrats auf ausdrückliche Einladung hin teilgenommen.<sup>11</sup> Das fertige Gutachten rief die badische Theologische Sozietät auf den Plan<sup>12</sup>, auf deren Bitte hin Ernst Wolf, reformierter Systematiker in Göttingen, den Heidelberger Spruch einer scharfen Kritik unterzog. Wolfs Fazit: "Die Klärung des 'Bekenntnisstandes' der Badischen Union ... kann ... nur durch eine theologische Reform des Landeskatechismus auf der durch § 2 Unionsurkunde angegebenen Linie unter der durch die Badische Union charakteristischen und unaufgebbaren Betonung der Heiligen Schrift als alleiniger Lehrnorm" geschehen.<sup>13</sup> So hatte das im Kern mehr als 100 Jahre zuvor auch Georg Friedrich Schlatter gesehen, als er sich auf die Freie Schriftforschung als alleinige Norm der Kirche berief.<sup>14</sup> Friedrichs Reaktion kam prompt. In einer Handreichung für Pfarrer und Mitarbeiter warf er Ernst Wolf mangelnde Kenntnis der

---

<sup>7</sup> Schöpsdau [1998]; Fischer [1998]; Fischer [1997].

<sup>8</sup> Otto Friedrich, Denkschrift über eine Grundordnung der Evang. Landeskirche Badens. LKA 3288, Karlsruhe o.J. [1948], 17.

<sup>9</sup> Büsing [1984], 247.

<sup>10</sup> Zum ganzen Zusammenhang vgl. Büsing, 242 ff.

<sup>11</sup> Vgl. Büsing, 252.

<sup>12</sup> Insgesamt bleibt die Theologische Sozietät, die sich am ehesten als Gruppe der Linksbarmerianer in der Evangelischen Landeskirche in Baden beschreiben läßt, in den Entwicklungen der Nachkriegsjahre isoliert. Vgl. Dietrich [1984], 190.

<sup>13</sup> Büsing, 255.

<sup>14</sup> Vertheidigung, 4.

badischen Kirchengeschichte, insbesondere aber mangelnde Einsicht in die Entwicklung zwischen 1918 und 1933 vor. Hier sei offenbar geworden, in welchem Ausmaß die repräsentativ demokratische Kirchenverfassung und der Mangel an Bekenntniseindeutigkeit die Machtübernahme der deutschen Christen in der badischen Landeskirche begünstigt habe.<sup>15</sup> Ernst Wolf reagiert erbost. Solche Polemik, schreibt er in einem "Offenen Brief" an Otto Friedrich, entspreche "der um sich greifenden Übung, daß heute diejenigen, die während des Kirchenkampfes Arierparagraphen, Finanzabteilung u.ä. 'Rechtsmaßnahmen' zumindest duldeten ..., denen Belehrungen über Kirchlichkeit des Kirchenrechts ... u.a.m. meinen erteilen zu sollen, die damals ... Widerstand geleistet haben".<sup>16</sup> Diese bittere Bemerkung hat Hintergrund. Nachdem den Deutschen Christen in Zusammenarbeit mit der Kirchlich Positiven Vereinigung (KPV) 1933 die Macht in der evangelisch - protestantischen Landeskirche Badens zugefallen, das Führerprinzip in der Kirche durchgesetzt und mit dem Julius Kühlewein, einem Mitglied der KPV, der erste Landesbischof installiert worden war, wurde im Sommer 1933 ohne weiteres Zögern der Arierparagraph in der badischen Landeskirche eingeführt.<sup>17</sup> Otto Friedrich rechtfertigte diesen Schritt später<sup>18</sup> mit den Erfordernissen des Beamtenrechts. Hans von Soden, Neutestamentler in Marburg, der liberalen Theologie verpflichtet und in dieser Tradition ein entschlossener Kämpfer der Bekennenden Kirche, hatte zu der kirchenweit streitigen Frage in einem Fakultätsgutachten ausgeführt: "Die Fakultät hält [sc. die Bestimmungen des sog. Arierparagraphen] für unvereinbar mit dem Wesen der christlichen Kirche, wie es durch die allein maßgebende Autorität der Heiligen Schrift und das Evangelium von Jesus Christus bestimmt und durch die Bekenntnisse der Reformation bezeugt ist"<sup>19</sup>. Ganz anders hatte sich die Erlanger Theologische Fakultät in einem von Paul Althaus und Werner Elert verantworteten Entwurf eingelassen. Sie votierte dafür, daß die "völkische Mannigfaltigkeit der äußeren Kirchenordnung eine notwendige Folge der sowohl schicksalhaften wie ethisch zu bejahenden völkischen Gliederung überhaupt" darstelle. Dem sei auch "bei der Zulassung zu den Ämtern der Kirche" Rechnung zu tragen<sup>20</sup>. Das wiederum entsprach der Sicht Otto Friedrichs. Er sah "in der Tradition lutherischer Ordnungstheologie die rechtliche Ordnung der Kirche von der Welt als Schöpfung Gottes" bestimmt. So jedenfalls hat er sich 1937 in einem Aufsatz unter dem Titel: "Evangelisches Kirchenrecht" geäußert<sup>21</sup>. Und dem entspricht aufs genaueste die Äußerung, mit der er in seiner Verfassungsdenkschrift 1948 von der Einbettung der Landeskirchen in die "völkischen, nationalen und gebietsmäßigen, staatlichen Zusammenfassungen der Menschen" ausging.<sup>22</sup>

Ein Reflex auf diese Auseinandersetzung findet sich in Ernst Wolfs berühmt gewordener Studie: Barmen. Kirche zwischen Versuchung und Gnade<sup>23</sup> mit der Feststellung: Die im Kirchenkampf gewachsene "neue Erkenntnis von der Zusammengehörigkeit von Gestalt und Bekenntnis der Kirche ... konnte ... auch restaurativ gewendet werden", indem man den "statuarischen Bekenntnisbegriff" des 19. Jahrhunderts "nur noch formal auf Barmen II" zurückbezog. Das hatte dann freilich, stellt Wolf an gleicher Stelle fest, "mit Barmen nichts zu tun".<sup>24</sup> In der

---

<sup>15</sup> Büsing 321.

<sup>16</sup> Büsing 330.

<sup>17</sup> Gesetzes- und Ordnungsblatt der evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden, Nr. 17, 1933, 115.

<sup>18</sup> Friedrich [1953/54], 317.

<sup>19</sup> Scholder [1986], 616. - Für den Hinweis auf Hans von Soden sowie für eindeutige Literaturverweise in diesem Zusammenhang danke ich Heinrich Bedford-Strohm in Coburg.

<sup>20</sup> Scholder [1986], ebd.

<sup>21</sup> Friedrich [1937].

<sup>22</sup> Friedrich [1948], 3.

<sup>23</sup> Wolf [1970].

<sup>24</sup> A.a.O. 128; ebd. Anm. 16 unter ausdrücklichem Bezug auf Otto Friedrich.

Tat! Die Forderung nach freier Schriftforschung als alleiniger Grundlage der badischen Union, wie sie Friedrich durch Ernst Wolf vertreten sah<sup>25</sup>, war allerdings ein klassisches Merkmal der seit 1850 verpönten rationalistischen Theologie gewesen. So daß Barmen von dieser Seite her offensichtlich nicht dagegen gefeiert war, im alten Kampf des homogenitätszentrierten und heteronomistisch durchorganisierten lutherischen Obrigkeitsdenkens gegen eine auf Mündigkeit, Transparenz und Öffentlichkeit angelegte liberale Theologie als Bündnispartner in Anspruch genommen zu werden. Zum Erbe dieser Epoche einer schwierigen Nachkriegszeit gehört im übrigen auch das fatale, vor Gestalten wie Martin Rade und Hans von Soden hoch fragwürdige Ideologem, mit welchem unter Ausblendung der mentalitätsgeschichtlichen Fakten und gewissermaßen alibiartig die Verantwortung für das Versagen des Protestantismus vor dem deutschen Faschismus einlinig der sogenannten liberalen Theologie zugewiesen wird.

In diesen Zusammenhang gehört vielleicht auch die Stereotype vom "Scheitern" der 48er Revolution.<sup>26</sup> Es lohnt sich, die Frage nach dem Sinngehalt der Formel aufzuwerfen. Die semantische Funktion umschließt jedenfalls insoweit auch einen politischen Inhalt, als das Scheitern der von den Radikalliberalen beabsichtigten Machtkonfigurationen gewissermaßen unter der Hand die handlungsleitenden Optionen der Akteure mit erfaßt. Gescheitert wären alsdann nicht bloß die Revolutionäre. Gescheitert wären alsdann ihre Leitgedanken und Ideale. So daß die Folgerung nicht abwegig erscheint: Die Stereotype vom "Scheitern der Revolution" gehört in die Sprache der damaligen Sieger. Sie transportiert intentional ein Ideologem, mit welchem der revolutionäre radikaldemokratische Prozeß in Deutschland revidiert und sein Wiedererstarken präventiv verhindert werden sollte. Insofern handelt es sich um eine überaus problematische Sprachfigur. So gewiß die Akteure in ihren unmittelbaren Zielsetzungen gescheitert sind, so gewiß sind die optionale Geltung und Wirkung ihrer demokratischen Leitgedanken keineswegs zusammengebrochen. Sie haben sich vielmehr irreversibel in den gesellschaftlichen Boden eingesät, um spätestens mit der Fortentwicklung des demokratischen Gedankens in der nachfaschistischen Bundesrepublik ihre organisatorische Funktion als kritisches Regulativ gesamtgesellschaftlicher und politischer Prozesse zu entfalten.<sup>27</sup> "Ein Gesetz ist, daß alles hineingeht, Schlangen gleich, prophetisch, träumend auf den Hügeln des Himmels", heißt es in einem späten Fragment von Friedrich Hölderlin.<sup>28</sup> Revolutionstheoretisch umschließt diese Erkenntnis die Frage, ob nicht in einer hochkomplizierten Dialektik das Scheitern geradezu als Bedingung eines gelingenden revolutionären Prozesses in Ansatz zu bringen ist.<sup>29</sup> Gescheitert freilich ist, was 1848/49 angeht, bis auf den heutigen Tag der theologisch-systematische Zusammenhang, in welchem, wie Friedrich Engels bemerkt<sup>30</sup>, stellvertretend die Denk- und Handlungsmuster der Revolution auf den Kampfplatz geführt wurden. Das hat im Blick auf das innerkirchliche Verfassungsdenken bis in die Gegenwart hinein zu einer Belastung des

---

<sup>25</sup> Friedrich schreibt in seiner Handreichung: Ernst Wolf sehe als Grundzug der Badischen Union "das Prinzip und Recht der freien Forschung in der Schrift"; Büsing [1984], 313.

<sup>26</sup> Vgl. die Problematisierung dieses Begriffs Siemann, 293.

<sup>27</sup> Karola Bloch bemerkt 1988 in einem Gespräch mit Helmut Gollwitzer:

"Ich glaube, daß jeder Akt eines Widerstands, wenn er auch nicht direkt so sichtbar günstig ist – aber jeder revolutionäre, jeder Widerstandsakt ist doch á la longue in der menschlichen Geschichte. Ich würde das immer unterstützen, weil ich ganz sicher bin, daß einmal das sich positiv auswirken wird, auch wenn man das nicht direkt so sieht." Zit. nach: Aufrecht gehen – Rudi Dutschke "Spuren". Dokumentarfilm von Helga Reidemeister. SDR 1988.

<sup>28</sup> Mnemosyne, 3. Fassung.

<sup>29</sup> Joh. 12, 24; 1. Kor. 15, 36. - Wenn heutigentags von einer gescheiterten Revolution gesprochen werden kann, so allerdings von der großen roten des Oktober, deren schnellen Sieg die Weltgeschichte mit dem Verlust ihrer Leitideen grausam zu bezahlen hatte und noch hat.

<sup>30</sup> Engels [1851/52], 26 f.

Demokratiegedankens geführt.<sup>31</sup> Die im Vormärz wesentlich im theologischen Raum mit formulierten Leitgedanken Freiheit, Demokratie, Mündigkeit sind in der Kirche nicht mentalitäts- und verfassungsbildend wirksam geworden. Sie sind in das politische Feld eingegangen<sup>32</sup> und haben dort nach 1945 bzw. in gesellschaftlicher Verdichtung nach 1968 konstitutive Bedeutung erlangt. Die kirchliche Entwicklung ist anders verlaufen.<sup>33</sup> Das hat auch damit zu tun, daß Auseinandersetzungen über Fragen der kirchlichen Verfassungsgestalt gewissermaßen auf einer Metaebene immer auch als Auseinandersetzung um geistliche Bindungen und Bekenntnisdaten geführt werden. Jedenfalls ist es geradezu gespenstisch, in welchem Gleichtakt die Bekenntniskontroverse, die seinerzeit Schlatter, wenn auch kurzfristig unter gutem Rückenwind, gegen Henhöfer und seine Freunde im Katechismus- und Agendenstreit von 1830 f. auszufechten hatte, im badischen Streit der Jahre 1949 bis 1955 wiederkehrt.

## II. Biographische Annäherung

Was ich hier nur in aller Kürze andeuten konnte, muß im Hintergrund der kirchenleitenden Erklärung vom 22. April 1999 mitgesehen werden. Die Erklärung markiert einen Wendepunkt im historischen Selbstverständnis unserer Kirche. Immerhin ist Georg Friedrich Schlatter nach unehrenhafter Entlassung aus dem Kirchendienst, nach mehr als sechsjähriger Einzelhaft in Bruchsal und weiteren sechs Wochen Festungshaft in Rastatt bis an den Tag dieser Erklärung innerkirchlich fast vollständig mit Vergessen belegt gewesen. Er war verfemt, sein Name wurde nicht genannt. Es waren nicht die Kirchenhistoriker, sondern es sind die Lokal-, Heimat- und Regionalgeschichtler gewesen, die den Namen Schlatter nach und nach aus dem Vergessen herausgelöst haben. Ich nenne an erster Stelle Karl Dettling aus Mühlbach, alsdann Rainer Gutjahr aus Karlsruhe, auch Michael Schmidt aus Heddesheim. Sie sprachen bereits von Georg Friedrich Schlatter, als in unserer Kirche diesbezüglich noch ein tiefes Schweigen herrschte. Erst mit dem Revolutionsgedächtnis der Jahre 1998/1999 begann eine zunächst sehr zaghafte Veränderung. Während das aus Anlaß des badischen Unionsjubiläums 1996 von Dieter Haas u.a. herausgegebene Bändchen "Unterwegs durch die Zeiten" den Namen Georg Friedrich Schlatter noch völlig übergangen hatte, ergibt sich in dem im Jahre 1998 vom kirch-

---

<sup>31</sup> Fischer [1998], 8.

<sup>32</sup> Die Revolutionäre von 1848/49 waren einem heftigen Auswanderungsdruck ausgesetzt. Viele von ihnen fanden in den USA eine neue Heimat. In dieser Perspektive ist die auf amerikanischen Druck in der Bundesrepublik nach 1945 durchgesetzte Demokratisierung auch eine Heimkehr der 1848/49 Exilierten gewesen.

<sup>33</sup> Vierordt, 438 notiert für seine Gegenwart – Es ist das Jahr 1856, Schlatter ist gerade eben wieder in Freiheit - : "Als Vorschläge in neuester Zeit das Knieen bei dem Kirchengebete wieder zur Sprache brachten, entgegnete ein Geistlicher, wir seien nicht Knechte Gottes sondern Kinder desselben!" Es könnte dies eine Anspielung auf Schlatter sein, dem dieses Dictum gut gestanden hätte. Vgl. Cultus-Streit 43. Schlatter nennt dort das agendarisch vorgesehene Niederknieen "eine aus dem

lichen Hans Thoma Verlag in Karlsruhe vorgelegten Heft: Friedrich Ebinger. Evangelische Kirche und Badische Revolution" <sup>34</sup> erstmals ein anderes Bild. "Kennst du den Pfarrer Schlatter aus Mühlbach bei Eppingen?" fragt dort auf Seite 9 der (historische) Pfarrer Grohe den (fiktiven) Helden Friedrich Ebinger. "Ja, Herr Pfarrer", antwortet der, "als ich durch den Kraichgau gewandert bin, war sein Name in aller Munde. Einen großen Aufrührer haben sie ihn genannt." Das Heft spricht hier allerdings die Sprache der Sieger. Ein echter Friedrich Ebinger hätte den echten Schlatter niemals so genannt. Seine Erinnerung hätte vielmehr und entschieden zutreffender "Dem edlen Manne, Dem rechtsbewußten freimüthigen Bürger; Dem erleuchteten Lehrer des Worts" gegolten, wie es in der Inschrift eines Pokals heißt, der dem scheidenden Pfarrer Schlatter zum Abschied aus dem zwangsweise verlassenen Heddesheim von seiner Gemeinde überreicht worden war.<sup>35</sup>

Wer also war Georg Friedrich Schlatter? Er war ein Mann der Kirche, derjenigen, die ihn verfolgt hatte, "der ich aber", so schreibt er im Dezember 1859, drei Jahre nach seiner Haftentlassung, "auch jetzt, nachdem ich ihr angestellter und besoldeter Diener nicht mehr bin, gleichwohl noch mit allen mir noch übrig gebliebenen Kräften dienen möchte" <sup>36</sup>.

Als Sohn eines Blaufärbers ist er am 16. Dezember 1799 zu Weinheim geboren worden, sozusagen ein Kind auf der Schwelle des anbrechenden 19. Jahrhunderts. In der Gerbergasse 14 kann man sein Geburtshaus besichtigen. "Gott zur Ehr" steht in den Fachwerkbalken unterm Fenster an der Nordwestseite eingeschrieben. Eine Denkmaltafel erinnert an den bedeutenden Sohn der Stadt. In Dallau hat er als Vikar gewirkt, dann fünf Jahre Linkenheim, dann Heddesheim, damals ein Dorf von etwa 1800 Einwohnern <sup>37</sup>, von welchen ca. 900 evangelisch waren. Endlich Mühlbach bei Eppingen. In Eppingen zählt er zu den Mitbegründern des Volksvereins, deren landesweiter Verbund in der badischen Revolution gewissermaßen die Infrastruktur der Erhebung bildet.<sup>38</sup> 1848 wird er Wahlmann zur Deputiertenwahl für die Frankfurter Nationalversammlung. Der ihm angetragenen Bereitschaft zu einem Wahlmandat für die Konstituierende Landesversammlung, die nach Ausbruch des badischen Volksaufstands am 4. Juni 1849 durchgeführt wurde, konnte und wollte er sich nicht entziehen. Als

---

Orient stammende Sklavensitte": "Zu dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, zu dem wir auch sprechen dürfen 'Lieber Vater!' können wir, unbeschadet unserer Ehrfurcht vor ihm, in aufrechter Stellung und mit emporgerechtigten Haupte emporschauen."

<sup>34</sup> Dubronner [1998].

<sup>35</sup> "Sie, geehrtester Herr Pfarrer", sagte damals zum Abschied Kirchengemeinderat Schmitt, "Sie waren seit 12 Jahren der gewissenhafteste Seelsorger unserer Gemeinde, der Freund vieler, der eifrige Beförderer alles Guten. Sie haben sich die Herzen geneigt gemacht, und mit Wehmut sehen wir Sie scheiden." Dettling, 101.

<sup>36</sup> Grundsatz, 6

<sup>37</sup> Für ortsgeschichtliche Auskünfte danke ich den Herren Michael Schmidt und Dr. Joachim Weitz, beide Heddesheim.



deren Alterspräsident eröffnet er am 11. Juni desselben Jahres die Verhandlungen des Parlaments.<sup>39</sup> Er ist Mitglied ihrer III. Abteilung zur Erarbeitung einer demokratischen Landesverfassung und gehört der Kommission zum provisorischen Gesetz über den Kriegszustand an.<sup>40</sup> Er befürwortet die allgemeine Volkswhehrpflicht, was bedeutet: Er scheut nicht einen Moment vor der bewaffneten Verteidigung der Revolution zurück. "Er habe zwei Söhne bei der Volkswehr, hätten seine drei andern Söhne das gesetzliche Alter, so dürfte keiner zu Hause bleiben", vermerkt das Protokoll der 7. Sitzung der Verfassunggebenden Versammlung vom 15. Juni 1849.<sup>41</sup>

Das Unternehmen scheitert. Am 11. Juli 1849 wird Schletter auf Veranlassung des Dekanats Eppingen in seinem Pfarrhaus in Mühlbach verhaftet.<sup>42</sup> Zur Untersuchungshaft wird er im Rathausturm von Karlsruhe eingeschlossen. Die Zustände in den Haftanstalten sind katastrophal. "In manchen Einzelzellen saßen 12 – 15 Personen so dicht wie die Negerclaven auf einander gepakt", bemerkt Schletter im Rückblick.<sup>43</sup> Vereinzelt kommt es von Seiten des Aufsichtspersonals zu Übergriffen gegen die Gefangenen. Schletter bewältigt die Haft zunächst im Karlsruher Turm, dann im Bruchsaler Zuchthaus u.a. damit, daß er Gedichte verfertigt. "Ich habe alle meine Gedichte aus dem Gefängniße nach Hause geschickt, um meiner Familie, die um meinen Gesundheits- und Gemüthszustand besorgt war, durch diese Zeugniße meines guten Humors Beruhigung zu geben", schreibt er später an die Staatsanwaltschaft. Er hat seine Gedichte gesammelt und nach der Haft herausgegeben. "Kerkerblüthen, humoristische Gedichte von Georg Friedrich Schletter, Mannheim in Commiſsion der Löffler'schen Buchhandlung", hieß das Schriftchen, das Ende 1856 erschien und umgehend konfisziert wurde.<sup>44</sup> Das war für Schletter ein harter Schlag, nicht bloß, weil "der Zweck der Veröffentlichung die *Erwerbsquelle* für des Verfassers zahlreiche Familie" hätte sein sollen; vielmehr brachte ihn die Sache unverzüglich erneut auf die Anklagebank. Er habe, wirft ihm die Staatsanwaltschaft vor, zur Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung aufgereizt, indem er "ein *Verbrechen* [sc. die badische Revolution] als eine *verdienstliche Handlung* dargestellt habe".

---

<sup>38</sup> Zur Funktion der demokratischen Vereine vgl. Siemann, 99 f.

<sup>39</sup> Wie Schletter sich in diesem Amt einschätzte, erhellt aus einer Bemerkung in Verfassung 83: "das Alter hat Anspruch auf Ehrfurcht und ist dadurch, sowie durch seine reichere Erfahrung, besonders zu solchen Präsidien geeignet."

<sup>40</sup> Raab

<sup>41</sup> Bauer [1991], 269.

<sup>42</sup> Dannenmann [1996]. Zu den Prozessen und Strafmaßen insgesamt vgl. ebd. 259 ff. 266 ff. 271 ff.

<sup>43</sup> Rekurschrift Kerkerblüthen.

<sup>44</sup> mit Beschluß der Großherzoglichen Polizeibehörde vom 23. Januar 1857.

Das kann Schletter selber keineswegs so sehen. Gesinnung ist für ihn kein Verbrechen.<sup>45</sup> Der alte Revolutionär wehrt sich tapfer, mit Entschlossenheit und Witz, wie es seine Art ist. "Der Teich Bethesda" hieß eines der incriminierten Gedichte. Besonders eine Zeile hat die Behörden geärgert. Sie lautet: "Die ganze Erde ist ein Bethesda jetzt". Verunglimpfung des staatlichen Beamtenapparats wirft ihm die Anklageschrift vor. Schletter, "mit der bekannten Klugheit des Mannes", die schon den Untersuchungsführer von Stengel 1844 ratlos gemacht hatte, stellt sich naiv. Er habe doch von der ganzen Erde gesprochen, und "Übelstände", wie die von ihm in dichterischer Freiheit aufgelisteten, kämen überall auf Erden unter. "Das *Großherzogthum Baden* wird aber wohl nicht die *ganze Erde* seyn", bemerkt er lapidar. Es hilft ihm nichts. Das Hofgericht Mannheim verurteilt ihn zu sechs Wochen Festungshaft; die sitzt er in Rastatt ab.

Die Kerkerblüthen sind nicht das einzige literarische Produkt<sup>46</sup> seiner Haftzeit. Mit Aufsehen nahm die interessierte Öffentlichkeit seine Arbeit zum System der Einzelhaft zur Kenntnis, die zwei Auflagen erlebte.<sup>47</sup> Seine weiteren Arbeiten übergehe ich jetzt. Er hat u.a. gegen die Todesstrafe angeschrieben.<sup>48</sup> Er hat sich ökumenisch und in einem außerordentlich modernen Sinne mit der Anerkennung jüdischer Geschichte und Religion befaßt.<sup>49</sup> 1861 hat er eine umfassende Studie über "Die Unwahrscheinlichkeit der Abstammung des Menschengeschlechts von einem gemeinschaftlichen Urpaare"<sup>50</sup> vorgelegt. In der Summe sind sein Arbeiten das beeindruckende Zeugnis einer geradezu enzyklopädischen Energie.

### III. Sozialgeschichte und politische Entwicklung

Ich möchte das Leben Georg Friedrich Schletter jetzt in einer doppelten Perspektive vorstellen: Zuerst im sozialgeschichtlichen Horizont, dann als Lehrstück über die Mechanismen der Macht - dies in der Überzeugung, daß schon in dieser - zugegebenermaßen reduzierten - Be-

---

<sup>45</sup> Rekurschrift Kerkerblüthen; ebenso Einzelhaft 15. – Für die Überlassung der bisher nicht zugänglichen Rekurschrift Schletters vom 6. 2. 1857 auf die Anklage wegen der Veröffentlichung der "Kerkerblüthen" danke ich Herrn Horst Schletter in Frankfurt a.M.

<sup>46</sup> Schletter hat sich seit seiner Jugend schriftstellerisch betätigt. Seine Erinnerungen – ein Manuskript von mehr als einhundert handschriftlichen Seiten, dessen Original sich im Besitz seines Urenkels Horst Schletter in Frankfurt a.M. befindet -, kursiert in einer von einer Enkelin gefertigten maschinenschriftlichen Transkription, die allerdings wesentliche Passagen vor allem zum Bildungsgang Schletters ausläßt. – Eine Übersicht zur Quellenlage sowie eine vollständige Bibliographie zum schriftstellerischen Werk Schletters findet sich bei Gutjahr [1998], 271 f.

<sup>47</sup> Das System der Einzelhaft in besonderer Beziehung auf die neue Strafanstalt in Bruchsal. Stimme eines Gefangenen über Zuchthäuser. Mannheim 1856.

<sup>48</sup> Das Unrecht der Todesstrafe. Erlangen 1857. Stimmen gegen die Todesstrafe. Mannheim 1862.

<sup>49</sup> Die Emanzipation der Israeliten. Eine Forderung der Gerechtigkeit, Staatsweisheit, Humanität und rettenden Liebe. Mannheim 1858.

<sup>50</sup> Die Unwahrscheinlichkeit der Abstammung des Menschengeschlechts von einem gemeinschaftlichen Urpaare. Eine philosophisch-historische Studie. Mannheim 1861, 16. Das Deckblatt trägt das Motto: "Adel sitzt im Gemüthe, nicht im Geblüte."

trachtungsweise etwas von der exemplarischen Gleichzeitigkeit von geistlicher und politischer Existenz im Leben Schlatters deutlich wird.

a) Schlatters Leben im sozialgeschichtlichen Horizont.

Der zehn Jahre nach der Französischen Revolution geborene Georg Friedrich Schlatteer wächst hautnah in eine Zeit der intellektuellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umbrüche hinein. Sein Vater, der den jungen Georg Friedrich früh für das Färberlehre vorgesehen hatte<sup>51</sup>, stirbt 1813. Die Mutter, selbst von intensiver religiöser Neigung, erkennt die Begabung ihres Sohnes. Er wird Schüler des Weinheimer Reformpädagogen Ludwig Grimm, 1815 ist er Gymnasiast in Heidelberg. 1818 kommt die Verfassung für Baden, ein Werk liberalen Fortschritts, das sich indessen niemals mit vollem Leben erfüllen wird. Im selben Jahr wird Schlatteer Student der Theologie in Heidelberg.<sup>52</sup> Er schließt sich unverzüglich der Burschenschaft an. Hier pflegt man den Gedanken der deutschen Einheit, die Farben sind schwarz – rot – gold, Ehrenhändel und Konflikte werden auf dem Wege einer unabhängigen, selbstverantworteten Ehrengerichtsbarkeit bewältigt.<sup>53</sup> Für Schlatters Entwicklung ist das wichtig. Das Vertrauen in die Rechtlichkeit des Rechts und die Forderung nach unparteiischer rechtlicher Untersuchung im Konfliktfall wird ihn von da an sein Leben lang begleiten.<sup>54</sup> Schlatters Studienzeit war kurz. Die knappen Mittel nötigen zur Eile. In Dallau wird er Vikar. Seine Frau, Tochter des Pfarrers dortselbst, stirbt bei der Geburt des ersten Kindes. Es ist eine Totgeburt. Schlatters Mutter stirbt. Eine Schwester ist unversorgt. Sie wird lebenslang im Haushalt ihres Bruders bleiben. Schlatteer heiratet zum zweitenmal. Jetzt kommen Kinder, Schlatteer wird

---

<sup>51</sup> Bereits als Kind hatte er im Betrieb mitgeholfen. Als er zwölf Jahre alt war, nahm ihn der Vater mit "zu einer in Heidelberg abgehaltenen Zunftversammlung, wo er ihn anticipiando als künftigen Lehrling einschreiben" ließ. Erinnerungen, 8.

<sup>52</sup> Daub, Schwarz, Creuzer, Lewald und Abegg sind seine Lehrer. Erinnerungen, 23.

<sup>53</sup> Erinnerungen 24 ff. Schlatteer beschreibt die "Grundlagen für die Gesetze der Burschenschaft" wie folgt: "Durch die Immatrikulation erhalte jeder Student mit dem anderen im wesentlichen gleiche Rechte, daher müssen alle gleichen Teil an der Gesetzgebung haben, die Verwaltung durch solche besorgt, die von allen gewählt werden und alle Beschlüsse von allen genehmigt, alle Urteile, durch welche wesentliche Rechte genommen würden, von allen erlassen werden." Erinnerungen, 24. Der "Geist des Christenthums" ist ein "rein republikanischer", schreibt er Verfassung, 22; vgl. ebd. 104. Die ersten Lernschritte in dieser Richtung hatte er in der Burschenschaft getan.

<sup>54</sup> Die Schriftsätze in seiner Personalakte sowohl in der Auseinandersetzung Kuenzer wie auch in der Auseinandersetzung Gockel (s.u. III.b) zeigen, daß Schlatteer nicht nur über ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsbewußtsein verfügte, sondern ebenso sehr mit der Fähigkeit rechtlichen Denkens begabt war. Seine gesamte Verfassungsschrift kann insoweit als eine tief greifende Bemühung um die Klärung der Rechte der Kirchenglieder und ihrer Körperschaften sowie ihrer Beziehungen untereinander verstanden werden. Charakteristisch hierfür seine Bemerkung Verfassung, 129: "Da, wo kein Recht ist und keine Ansprüche stattfinden, ist ein ... Gnadengeschenk höchst schätzbar; ... aber das gestehen wir offen, daß wir überall, wo von *Verfassung* die Rede ist, die *Gnade* für verderblich halten." Den geistlichen Ausgangspunkt hierfür findet er in Luthers Lehre vom Priestertum aller Gläubigen – ein Begriff, den er nicht ausdrücklich benutzt, aber sachlich zugrunde legt (Verfassung, 139) und kirchen- wie gesellschaftspolitisch unter den Begriffen Mündigkeit, Freiheit und Demokratie entwickelt. In diesem Sinne sollen die Synoden "die Schulen für die Bürger" sein. Verfassung, 75 f.

Pfarrer in Linkenheim. Seine materielle Situation ist prekär, sie wird es lebenslang bleiben.<sup>55</sup> "Wenn darum ein Hochpreislicher Oberkirchenrath auch einige Spuren von Oppositionsgeist an mir entdeckt haben sollte", so wird er später im politischen Konflikt an die vorgesetzte Kirchenbehörde schreiben, "so bitte ich gehorsamst, dieses mit der Erwägung gnädig entschuldigen zu wollen, daß ein hungernder Magen stets opponiert, daß dagegen die Befriedigung der materiellen Interessen und Bedürfnisse in der Regel auch eine Zufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen zur Folge hat."<sup>56</sup>

Die Einkünfte des Pfarrers richten sich in diesen Jahren nach der Wirtschaftskraft der Pfarrei. Die differiert naturgemäß je nach Lage und Gewerbe. Schlatter bewirbt sich mehrfach vergeblich um eine ertragreiche Stelle. Im Jahr 1832 wird er Pfarrer in Heddesheim. Die Stelle ist knapp besser dotiert als Linkenheim. Sein Jahreseinkommen beträgt jetzt 850.- Gulden. Das sind nach einer Berechnung der Deutschen Bank von 1994 in heutiger Kaufkraft etwa 28.700.- DM<sup>57</sup>. Er bessert sein Einkommen durch Privatstunden auf. Als er im Oktober 1844 Heddesheim zwangsweise verlassen muß, bittet er vergeblich um Aufschub bis ins Frühjahr 1845, um die Vorschüsse, die er bei den Eltern seiner Schüler aufgenommen hat, ausgleichen zu können.

Man kriegt die alltägliche soziale Erfahrungssituation eines Pfarrers gut vor Augen, wenn man die Sterbebücher in die Hand nimmt. Von den 30 Beerdigungen, die das Sterbebuch in Heddesheim für das Jahr 1832 verzeichnet, sind unter Einschluß einer Totgeburt 17 der Verstorbenen noch keine 18 Jahre alt, die meisten von ihnen sind Kinder. Nur neun Beerdigte sind älter als 38 Jahre. Im Jahr 1837 sind von 20 Sterbefällen 16 Kinder und Jugendliche. In 1842 sind es 27 von 37 Verstorbenen. Im Jahr zuvor, 1841, waren drei Kinder Schlatters gestorben. Die Lage verschlechtert sich mit der Ernährungskrise in den fortschreitenden 40er Jahren. Es gibt einen Anstieg der Totgeburten. Der Anteil der Kinder an der Todesrate schwankt in all diesen Jahren insgesamt zwischen 50 und 75%. Die extrem hohe Sterberate bei Kindern und Jugendlichen sagt gewiß etwas über den Ernährungszustand der Bevölkerung aus. Und der war schlecht<sup>58</sup>.

---

<sup>55</sup> Die markanteste Äußerung dazu findet sich in Schlatters Stellungnahme vom 12. Februar 1844 gelegentlich des gegen ihn angestrebten Untersuchungsverfahrens (dazu s.u.). Er beklagt, daß er, als er zur Deckung von Krankheitskosten (eine Kur in Bad Langenbrücken) um Unterstützung bat, nicht einmal Antwort erhielt. Auf ein zweites Schreiben hin wurden 50 Gulden, d.i. ein Drittel des tatsächlichen Aufwands, in einer entwürdigenden Weise bewilligt. Er fühlt sich lieblos behandelt und zurückgesetzt. Jüngere und weniger verdienstreiche Amtsbrüder, schreibt er dort, haben mehrere hundert Gulden Zulage auf einmal erhalten. Nach 23 Dienstjahren erhält er als Einkommen lediglich 618 Gulden "Competenzanschlag" nebst 100 Gulden Personalzulage. Er besitzt kein Privatvermögen. Er ernährt "eine Frau, eine schon alte Schwester und neun Kinder". Dabei kostet die Schule für den ältesten Sohn schon jährlich 300 Gulden. Bleiben für die Deckung der täglichen Haushaltskosten 418 Gulden jährlich übrig. "Wenn mich nicht meine Gemeinde in treuer Anhänglichkeit und Liebe unterstützen würde, so würde meine Lage oft unerträglich sein. Des Amtes und der Stellung eines Geistlichen wäre es aber freilich würdiger, wenn derselbe von seinem Amte leben könnte und rücksichtlich seines Unterhaltes von sonst niemanden abhängig wäre."

<sup>56</sup> GLA 76/6830.

<sup>57</sup> Zugrunde liegen regional bezogene Kaufkraftvergleiche zwischen 1850 und 1994; vgl. Schmidt [1995], 30.

<sup>58</sup> Vgl. Anm. 66.

Als Schlatter in Mühlbach seine Einkünfte durchzählt, sind sie gegen Heddesheim um etwa ein Viertel gesunken. Es ist die Zeit der Kartoffelfäule und der steigenden Brotpreise. 1846/47 erleidet das Land eine dramatische Ernährungskrise. Die Menschen hungern.<sup>59</sup> Schlatters Familie hungert auch. Seine wirtschaftliche Notlage wirkt, soweit erkennbar, keineswegs radikalierend auf ihn ein; wohl aber das mit der Strafversetzung erlittene Unrecht. Die Hinweise auf den republikanischen Grundcharakter kirchlichen Lebens werden häufiger und werden von denen, die es angeht, zweifellos als das gelesen, was sie sind: als geistlich – politisches Votum für die Republik.<sup>60</sup> Die Rache hierfür findet sich im späteren Strafmaß.<sup>61</sup> Als Hecker nach seinem Aufstandsversuch im Frühjahr 1848 ins Exil geht, wird Schlatter statt seiner für den Wahlbezirk Weinheim – Ladenburg in die Zweite Kammer gewählt. Es gilt das Zensuswahlrecht. Der Gewählte hat ein Jahreseinkommen von wenigstens 1.500,- Gulden nachzuweisen. Schlatter kann das nicht. Die Wahl wird annulliert und neu angesetzt. Demonstrativ wird Schlatter zum zweitenmal gewählt, ein unübersehbares Signal des politischen Widerstands und zugleich ein Zeichen der Achtung und Popularität, die er sich gewonnen hatte. Auch diese Wahl scheitert am Zensus. An Schlatters Stelle erhält Pfarrer Lehlbach aus Heiligkreuzsteinach<sup>62</sup> das Nachfolgemandat für Hecker. – Die Lage von Schlatters Familie war nach seiner Verhaftung aufs äußerste bedrückt. Zur materiellen Not gesellt sich die Erniedrigung. Margaretha Schlatter gibt in ihrem ersten Gnadengesuch vom 5. Juni 1851 – gerichtet an das Großh. Justizministerium mit der Bitte, "die Anlage zur höchstgefälligen vorwortlichen Unterstützung bei Sr. Königlichen Hoheit, unserm gnädigsten Landesherrn, vorzulegen" – eine erbarmungswürdige Schilderung ihrer Lage: "Getrennt von ihm [sc. ihrem Ehemann Georg Friedrich Schlatter] steht einsam und vermögenslos die Bittstellerin, seine Ehefrau mit 12, ich sage, mit zwölf lebenden Kindern, von denen das jüngste 1¼ Jahr alt ist, von denen zwei seit längerer Zeit krank sind, von denen sechs in der unmittelbaren Umgebung und Pflege ihrer Mutter sich befinden, während die and[eren] 6 sich bei Verwandten aufhalten aber demohngeachtet der Unterstützung ihrer Mutter bedürfen, die nur jährlich 160 fl. Gehalt bezieht, die kaum für die Nahrungsmittel hinreichen."<sup>63</sup> Bei dem angeführte Betrag handelt es sich um ein kirchlicherseits gewährtes sog. Sustentationsgehalt, eine Art Sozialhilfe auf niedrigstem Niveau; das langte weder zum Sterben noch zum Leben. Nach der oben vorgelegten Rechnung entsprechen 160 Gulden einem Gegenwert von ca. 5.400,- DM. Im Jahr darauf – es ist inzwischen März 1852 – wendet sich Schlatters älteste Tochter Emma an die Residenz:

---

<sup>59</sup> Botzenhart, 153.

<sup>60</sup> Verfassung passim.

<sup>61</sup> Diese Einschätzung auch bei Dannenmann [1996], 271 f.

<sup>62</sup> Bock [1998].

"Durchlauchtigster Großherzog, gnädigster Fürst und Herr!" Ausweislich ihres Schriftsatzes ist das Sustatationsgehalt für Schlatters Frau inzwischen auf 120.- fl. gesunken.<sup>64</sup> "Daß hier der Jammer und das Elend dieser unglücklichen Familie groß, ja grenzenlos ist, bedarf wohl keiner Schilderung." Ein Jahr vor ihrem Tod wird Margaretha Schlatter "nochmals und fußfällig Eure Königliche Hoheit bitten"<sup>65</sup>, ihren Mann zu begnadigen. Die Armut erzwingt solche Sprache, aber sie richtet nichts aus. Der Staat besteht auf einem Gnadengesuch von Schlatters eigener Hand. "Er will nun einmal der Märtyrer für eine gute Sache sein", notiert der Zucht-hausseelsorger am 19. November 1852 in sein Tagebuch, welches zusammen mit Auszügen aus Briefen Schlatters an seine Frau von geistlicher Seite unter offenkundigem Bruch seelsorgerlicher Pflichten dem Justizministerium vorgelegt wird. Aus derselben Quelle haben wir auch Nachricht über Schlatters eigene Sicht der Lage. Am 5. März 1854 schreibt er an seine Frau: "ich muß offen gestehen, daß ich dem Gedanken der Auswanderung nicht mehr so abgeneigt bin, wie früher, und daß ich mich doch leicht dazu entschließen könnte – freilich kann ich nur unter der Voraussetzung an eine Auswanderung denken, daß meine Gefangenschaft nicht mehr so lang dauere, bis ich vollends alt, mürbe und unbrauchbar geworden bin. Denn in Amerika will man keine Invaliden ... Selbst auf einen amerikanischen Pfarrdienst möchte ich kaum mehr tauglich sein, abgesehen davon, daß ich auch keine besondere Neigung mehr dazu fühle. Daß ich zum Behuf der Auswanderung meine Freilassung in kürzester Zeit erwirken könnte, ist zwar kaum zu bezweifeln; allein ich kann mich, wie ich früher schon bemerkte, um keinen Preis dazu verstehen, die Auswanderung als eine Bedingung meiner Freilassung mir vorschreiben zu lassen. Wenn es dazu kommt, so will ich als ein freier Mann, und nicht als ein gebundener von dannen ziehen, will nicht als ein Verbannter den vaterländischen Boden verlassen. Ein sogenannter praktischer Kopf wird in meiner Absicht ohne Zweifel eine sonderbare Grille finden, allein was manche Leute für nichts anschlagen, das ist mir gerade das Wichtigste, nämlich das Bewußtsein meiner inneren Freiheit, welches ich für keinen Kompromiß dahingebe."<sup>66</sup> Einige von Schlatters Kindern wanderten später aus, weshalb sich bis auf diesen Tag ein Teil seiner Nachkommen in USA befindet. Seine Frau stirbt 1854. Als Schlatter aus der Haft entlassen wird – das ist im Oktober 1855, der Regent hatte sich mit Prinzessin Louise von Preußen verlobt; man nimmt das Fest zum Anlaß für eine Amnestie<sup>67</sup>

---

<sup>63</sup> GLA 234/1949 Bl. 15 f.

<sup>64</sup> Möglicherweise handelt es sich um einen Übertragungsfehler. Das Gnadengesuch von Tochter Auguste mit Unterschrift vom 23.8.1852 nennt wieder 160.- Gulden.

<sup>65</sup> Gnadengesuch vom 22. Januar 1853.

<sup>66</sup> GAL 234 Bl. 31 f.

<sup>67</sup> "Seine Königliche Hoheit der Regent haben mit Allerhöchster Entschließung ... aus Anlaß des eingetretenen freudigen Ereignisses im durchlauchtigsten Regentenhouse allergnädigst geruht: ... Nachstehenden Personen den Rest ihrer Strafe nachzulaßen: ... dem Georg Friedrich Schlatter von Mühlbach auf Wohlverhalten." GLA 234/1949 Bl. 32.

– ist er mittellos. Freunde helfen ihm. Er versucht, sich als Publizist über Wasser zu halten. Sein materielles Geschick in den folgenden Jahren bleibt ungewiß. Die Jahre des Alters verbringt er bei einem seiner Söhne in Weinheim. Am 3. November 1875 ist er gestorben und kurz darauf auf dem Weinheimer Friedhof begraben worden. Die Grabstätte ist nicht bekannt.

## b) Schlatters Schicksal als Lehrstück über die Mechanismen der Macht

Schlatter war nicht nur das bedrückte Subjekt einer komplizierten Sozialgeschichte; sein Leben war zugleich auch ein Lehrstück über die Mechanismen der Macht. Diesbezüglich muss zuvor erinnert werden:

Das reformiert geprägte kurpfälzische Element im jungen badischen Staat, welchem Schlatter der Herkunft nach nahe stand<sup>68</sup>, sah sich in der Summe der Dinge während der großen Modernisierungskrise im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts dem konstitutionellen, liberalen und tendenziell demokratischen Aufbruch der Zeit entschieden näher als das gesellschaftlich konservative Luthertum in den badischen Stammlanden. Mannheim, das wichtigste Zentrum der 48er Revolution, war eben auch eine Stadt reformierter Tradition. Die hier angelegten Spannungen kamen zunächst im geistlichen Gewand daher. Auf 1821 datiert die Union der Protestanten in Baden. Die Folge: Man brauchte einen Katechismus, sozusagen eine kirchenamtliche Äußerung zu der Frage: Was gilt in der neuen, unierten Kirche. Am 30. Juli 1830 wurde hierzu der "Katechismus für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden" vorgelegt, ein Lehrbuch, das "keineswegs extrem rationalistisch ... nüchtern und trocken ... die christliche Glaubens- und Sittenlehre im Sinne jenes rationalen Supranaturalismus ... vertrat", dem "die überwiegende Mehrzahl der badischen Geistlichen" zuneigte.<sup>69</sup> Die Vertreter dieser Richtung wußten sich seinerzeit der Macht im Staat konform. Ludwig Hüffell, badischer Prälat in der Nachfolge Johann Peter Hebels, war Rationalist in diesem Sinne, auch von Berg, Direktor der Kirchen-Section im badischen Innenministerium<sup>70</sup>, auch Ludwig Winter, der als badischer Innenminister bemerkenswerterweise in bürgerlich - liberaler Überzeugung

---

<sup>68</sup> "Skeptische Bemerkungen des Dekans gegen einen Kollegen, als Heidelberger mit einem Seitenblick auf mich, da ich Pfälzer sei." Erinnerungen 34.

<sup>69</sup> Heinsius [1925], 164. Zur Geschichte des Katechismusstreits ebd. 148 ff.; 162 ff.; vgl. auch Hagedorn [1993], 445 ff. – Den ersten Entwurf für den Katechismus hatte bereits kurz nach der Unionssynode Dekan Hitzig aus Lörrach erarbeitet. Die Schlußredaktion übernahmen nach einer Bearbeitung des Entwurfs durch die theologische Fakultät Heidelberg zusammen mit Hitzig Mahler in Hügelsheim, Karbach in Mannheim und H.F. Wilhelmi in Heidelberg. Vierordt, 437.

<sup>70</sup> Erinnerungen, 34

das ihm angetragene Adelsprädikat abgelehnt hatte.<sup>71</sup> Der Umbruch der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse war in vollem Gange. Die Folge war ein nach außen wie nach innen schwer ausrechenbarer und schwankender Kurs in der badischen Politik.<sup>72</sup> Der innenpolitische Liberalisierungswille brach sich an der festen Einfassung des Großherzogtums in die von Metternich bestimmte reaktionäre Politik des Deutschen Bundes. Dafür zeugt das Schicksal der badischen Verfassung von 1818 ebenso wie die kurze Lebensdauer des 1831 in Baden erlassenen freiheitlichen Pressegesetzes. Der fortschreitende Prozeß der Industrialisierung erzeugt nicht nur einen sich beharrlich radikalierenden Fortschrittswillen. Er erzeugte in allen Schichten der Gesellschaft auch tiefe Unsicherheiten und Ängste. Hierin liegt nach meiner Überzeugung, wie auch immer im einzelnen der Zusammenhang zu bestimmen sein mag, das Ackerfeld der Erweckung.<sup>73</sup> Aloys Henhöfer und seine Freunde<sup>74</sup> erhoben Einspruch gegen die Katechismusvorlage. Nicht die rationalistisch verantwortete, das Schriftwort auf Konsensus minimierende Deutung, sondern das bewährte, das im Konsens der reformatorischen Väter materialiter geronnene Bekenntnis, also die in lutherischer Tradition hoch geschätzte Augsburger Konfession sollte nach ihrer Überzeugung zur Norm der Schriftauslegung<sup>75</sup> werden. Schlatter, damals Pfarrer in Linkenheim, den Kirchenoberen um Prälat Ludwig Hüffell durchaus nahe und von Kirchenbezirk her den Matadoren der Erweckung unmittelbar benachbart, mischt sich ein: In Karlsruhe legt er 1831 seine "Vertheidigung des Neuen Katechismus" vor. Nach seiner Überzeugung hat die "evangelisch-protestantische Kirche ... nur einen Grund und Boden, und dieser ist die heilige Schrift, insbesondere das Evangelium von Jesus Christus; wer neben diesem Grunde auch noch einen anderen annimmt, ... der ist dem ersten Grundsatz der Reformation untreu".<sup>76</sup> Seine Argumentation ist in theologischer Perspektive keineswegs immer überzeugend. Er verschätzt die geistliche Durchschlagskraft der von Henhöfers Sieben eingeklagten theologischen Desiderate. Das Gewicht der reformatorischen Kreuzestheologie mitsamt der zugehörigen Anthropologie, der Sünden- und Ver-

---

<sup>71</sup> Katalog, 108.

<sup>72</sup> Botzenhardt, 118.

<sup>73</sup> Vierordt, 447 f. 454.

<sup>74</sup> Mit einem von ihnen, Georg Adam Dietz aus Seckenheim, seit 1827 Pfarrer in Friedrichstal, war Schlatter aus Heidelberger Studienzeiten befreundet gewesen. Vertheidigung, 91.

<sup>75</sup> Und nicht nur der Schriftauslegung, sondern auch der Kirchenverfassung. Ehmann [1994], 295 bemerkt dazu: Henhöfer und seinen Freunden ging es um einen "kirchenrechtlich verbindlichen Bekenntnisbegriff ... Für die Erweckungsbewegung kann von daher nicht nur von einer Konfessionalisierung gesprochen werden, sondern von einer 'Konstitutionalisierung' des Bekenntnisses." Für Henhöfer war die CA "Geschäftsvertrag, Vertragsurkunde, Konstitution". Karl Rein, Vertreter der Erweckung und Pfarrer in Nonnenweier, nennt 1850 die CA das "Staatsgrundgesetz der Kirche"; Heinsius, 192.

<sup>76</sup> Vertheidigung des Neuen Katechismus der vereinigten Kirche Badens gegen die Angriffe einiger Geistlichen, nebst Beurtheilung der theol. [!] Grundmeinungen derselben. Karlsruhe 1831, 4. - Ich glaube nicht, daß Karl Barth mit den Schriften Schlatters bekannt gewesen ist, und falls doch, so hätte er das Wörtchen "insbesondere" gewiß aufs heftigste kritisiert. Aber die sprachliche Konvergenz dieses Satzes auf das Gefälle von Barmen I. II. ist immerhin bemerkenswert (wie auch zu beachten bleibt, daß Barmen in seinen Thesen nirgendwo auf das Bekenntnis der Kirche abhebt. Das solus Christus erscheint strikt an das sola scriptura gebunden).



söhnungslehre blieb ihm verschlossen. Er übersah den Wert der Rechtfertigungslehre für die existenzielle und gesellschaftliche Seelsorge. Trotz seiner unzweideutigen Bezogenheit auf das Evangelium von Jesus Christus blieb eine konsequent reflektierte Christologie bis an Schlatters Lebensende die Achillesferse seiner Theologie. Das frühe Pathos der Freiheit macht ihn unempfindlich für die moralische Überforderung, die seinen eigenen geistlich - sittlichen Entwurf durchzieht.<sup>77</sup> Die Gegner um Henhöfer dagegen sahen früh den politischen Zielpunkt des von Schlatler konsequent vertretenen geistlich – sittlichen Rationalismus. Ihnen galt der ganze vorläufige Katechismus als Ausdruck jenes Geistes, der eben erst in der französischen Julirevolution spürbar geworden war.<sup>78</sup> Schlatler findet das abgeschmackt. Am Ende scheut er sich nicht, die Staatsgewalt zur Disziplinierung der "Glaubensinsurgenten"<sup>79</sup> aufzurufen. Schlatters "Vertheidigung" provoziert einen harten Gegenangriff<sup>80</sup> von erwecklicher Seite, worin u.a. mitgeteilt wird, Schlatler habe verbreitet, "daß er höheren Orts beauftragt sey, eine Vertheidigung des Katechismus und Widerlegung unserer Prüfung zu schreiben".<sup>81</sup>

Das dürfte insoweit glaubhaft sein Schlatler, inzwischen heftig unter Druck, im Februar 1844 im Rückblick auf seinen bisherigen Berufsweg festhält, daß man in früheren Jahren "höheren Orts über die Schädlichkeit des pietistischen Treibens ganz andere Ansichten hatte." Und im selben Zusammenhang bemerkt er bitter: Als "im Jahr 1830 die Ruhe der Kirche durch die pietistische Glaubensinsurrection gegen den neuen Landeskatechismus stark bedroht wurde, da verschmähte es eine hohe Kirchenbehörde sogar nicht, die Feder des 'rationalistischen' [sic!] Pfarrers Schlatler zum Behuf der Vertheidigung des Katechismus in Anspruch zu nehmen."<sup>82</sup> Schlatler bleibt bis an sein Lebensende auf den erwecklichen Konfessionalismus kritisch bezogen.

Der Wechsel nach Heddesheim im Jahr 1832 - mitten im Katechismusstreit - kommt Schlatters überparochialen Interessen entgegen. Er wird Schulvisitator seines Kirchenbezirks, was heute etwa der Aufgabe eines Schulrats entspricht.<sup>83</sup> Als der Dekan Johann Friedrich Allmann erkrankt, wird ihm 1837 auch die Dekanatsverwaltung übertragen. Inzwischen ist seit Mitte der 30er Jahre der Wind in Baden umgeschlagen. Die Ära Blittersdorf beginnt, eine Zeit der

---

<sup>77</sup> Schlatler votiert für eine Kirche der Ethik in kontradiktorischer Entgegensetzung zu einer Kirche des Dogmas: "Die Kirchlichkeit der neuen Zeit wird weniger eine dogmatische als eine ethische Bestimmtheit an sich tragen, und nicht sowohl die Frucht eines frommen Auctoritätsglaubens, als die der individuellen Liebe und Überzeugung seyn." Verfassung, 106.

<sup>78</sup> Vertheidigung, 2.

<sup>79</sup> Die Bezeichnung entstammt einer gegen Henhöfer und seine Freunde gerichteten Streitschrift des Heidelberger Rationalisten und Mathematikers von Langsdorff, die ebenfalls 1831 erschienen war; vgl. Vierordt, 456 Anm. 1.

<sup>80</sup> Zweites Zeugniß für die Richtigkeit der Ausstellungen an dem neuen Badischen Landeskatechismus, entnommen aus der für denselben erschienenen Schutzschrift: Vertheidigung des neuen Katechismus [etc. von G.F.Schlatler]. Von den Verfassern der Prüfung des neuen Landeskatechismus. Speyer, 1831.

<sup>81</sup> Ebd. 2

<sup>82</sup> Generalakte.

<sup>83</sup> Joachim Weitz mündlich. – In diesem Zusammenhang wird insbesondere Schlatters Einsatz für die "Industrieschulen" gelobt (Bescheid der Regierung des Unterrheinkreises v. 5. 3. 1837). Dabei handelt es sich um die von Nebenius eingeführten berufsbildenden Schulen; vgl. Katalog 89.

finstersten Repression, auf deren schleichende Verdichtung Schlatter mit Verstärkung seines kritischen Engagements reagiert. Auf der anderen Seite gewinnt innerhalb der Kirche die Erweckung an Boden. Man wird staatlicherseits hier einen Bündnispartner gesehen haben.<sup>84</sup> Blittersdorfs Mann in der Kirchen – Section ist inzwischen der Direktor Baumüller, kein Mann der Erweckung, aber ein rüder Manager der Macht<sup>85</sup>. Er wird am Ende Schlatters Strafversetzung von Heddesheim nach Mühlbach betreiben und verantworten.- Schlatter arbeitet unterdes in Heddesheim ebenso erfolgreich<sup>86</sup> wie konfliktbereit.<sup>87</sup> Im Jahr 1839 hält er gelegentlich des Ablebens von Dekan Allmang eine aufsehenerregende Leichenrede, deren Wortlaut leider nicht mehr rekonstruierbar ist, die ihn aber offenbar in aller Eindeutigkeit auf Seiten der Demokraten positioniert. In dasselbe Jahr gehört auch ein Vorgang, der vermutlich den Beginn des massierten Drucks auf Schlatter darstellt. Vom 19. Juli 1839 datiert eine "Gehorsamste Beschwerde des Pfarrers Schlatter zu Heddesheim gegen den Oberamtmann Kuenzer zu Ladenburg, die Abhaltung des Vogtgerichts betr." Schlatter richtet sich an das "Hochwürdige Dekanat" in Heidelberg und "bittet ... unterthänigst ..., gegenwärtige Beschwerde je nach Gutdünken entweder Hochpreislicher Evangelischer Kirchen-Section ... oder Hochlöblicher Regierung des Unterrheinkreises ... empfehlend vorzutragen." Er rügt die obrigkeitliche Attitüde Kuenzers, mit welcher dieser nicht nur Terminabsprachen nicht eingehalten, sondern entgegen klarer Rechts- und Erlaßlage durch nachgeordnetes Personal die Kirchenbücher zur Einsichtnahme auf das Rathaus habe bringen lassen. Was für einen heutigen Leser als teils kleinliche Empfindlichkeit erscheint – Kuenzer habe u.a. gegen klare Vorschrift ein minderwertiges Papier für den Schriftwechsel mit dem Pfarramt benutzt -, ist in Wirklichkeit der selbstbewußt vorgetragene Angriff auf das obrigkeitsstaatlich geprägte Machtbewußtsein der großherzoglichen Bürokratie gegenüber der ihrem Sollanspruch nach autonomen Kirche. Dr. Dreuttel<sup>88</sup>, Stadtpfarrer und Dekan zu Heidelberg, unterstützt Schlatters Vorstoß, indem er die Sache an "Großherzogliches, hochpreisliches Ministerium des Innern, Evang. Kirchen - Section" unter dem 23. Juli 1839 mit dem Bemerkten weiterreicht: "Die eingangs gedachte Beschwerdeschrift des Pfarrers Schlatter bezeichnet einen Uebelstand, über den unendlich oft schon geklagt worden ist". Dreuttel gibt sich dabei zuversichtlich, "hochpreisliche Ministerium-Section, werde durch Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises die geeignete

---

<sup>84</sup> Heinsius, 190.

<sup>85</sup> Heinsius, 272 Anm. 18: "Baumüller, früher Obervogt in Durlach, war als Nachfolger Eberhards von Berg 1843-1847 Direktor des Ev.O.K.R."

<sup>86</sup> Schmidt, 29.

<sup>87</sup> Erinnerungen, 34.

<sup>88</sup> Johann Georg Friedrich Dreuttel (1780 – 1845) ist 1839 in Nachfolge Allmangs Dekan für Ladenburg-Weinheim geworden. Sein Neffe Johann Philipp Allmang, seit 1833 Pfarrer in Schriesheim, ab 1840 in Dossenheim und in dieser Eigenschaft

Remedur zu veranlassen wissen." Dreuttel irrt. Zwar räumt die Regierung des Unterrheinkreises ein Fehlverhalten des Beamten ein. Andererseits verwahrt sie sich gegen die Bemerkung Dreuttels, "daß man sich schon unendlich oft habe beklagen müssen." Diese Beschwerde komme vom Dekanat zum ersten Mal<sup>89</sup>. Was den Konflikt zwischen Schlatter und Kuenzer angehe, so fährt das Schreiben fort, "wird der dermalige Dekan den Schlüssel dazu in den Motiven finden, welche die Übertragung des Dekanats Ladenburg an einen Geistlichen außerhalb des Dekanats Bezirks nöthig gemacht hat." Das spielt darauf an, daß Schlatter nach Allmangs Tod entgegen seiner Erwartung nicht zum Dekan des Kirchenbezirks Ladenburg berufen worden ist. "Gericht wegen Abnahme des Dekanats", notiert er dazu in seinen Erinnerungen<sup>90</sup>. "Wirkliche Abnahme 1840 an Pfingsten durch Dreuttel." Ein weiterer Vermerk - die Regierung des Unterrheinkreises an das Innenministerium in Karlsruhe - belegt, daß schon längst ein Dossier Schlatter bei der Polizeibehörde vorlag: "Wir setzen voraus, daß der verehrte Chef des Großherzoglichen Ministerium des Innern die seiner Zeit gesammelten Belege<sup>91</sup> über die Gemeenschädlichkeit des Treibens dieses Pfarrers einer verehrlichen Ministerial-Section nicht vorenthalten hat, und wir können uns nur daraus, daß Pfarrer Schlatter selbst Dekan war, erklären, daß diese hochpreisliche Behörde von den Abschweifungen dieses Pfarrers in den Bereich politischer Aufregungen und Schwindeleien ... nicht längst Kenntniß erhalten haben sollte." Dem folgt die "dringende" Anregung, "daß dieser Pfarrer entfernt und an einen [anderen] Ort versetzt werde". Im Innenministerium fand dieses Schreiben offenkundig massives Interesse, wie an entsprechenden Unterstreichungen von Karlsruher Hand sichtbar wird. Dabei spielte "das Benehmen des Pfarrers vor und nach den Deputirten Wahlen, und die Anfeindungen, welche der Beamte [sc. Kuenzer] von ihm und seinen gleichgesinnten Genossen erfahren mußte"<sup>92</sup>, eine entscheidende Rolle. Schlatter notiert dazu in seinen Erinnerungen lediglich das Stichwort: "Die Wahl vom Jahr 1839". Spätestens seit da ist er im Visier der Überwachungsbehörden. Die Kirchensection antwortet am 27. 9. 1839, daß "dem Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern zwar<sup>93</sup> mündliche<sup>94</sup> Mittheilungen gemacht worden ist"<sup>95</sup>, freilich nur vertraulich. Man bittet um nähere "Angabe der dem Pfarrer Schlatter zur

---

Assistent Dreuttels bei Schlatters Anhörung im Versetzungsverfahren 1844, wird 1851 Pfarrer in Heddesheim. Er stirbt dort 1867. Daten nach Neu [1939].

<sup>89</sup> "wobei man ferner bemerken muß, daß es geeigneter gewesen wäre, wenn das Dekanat statt der unmittelbaren jedenfalls zu früh eingetretenen Behelligung der Großh. ministerial Kirchen Section seine dienstliche Anzeige hierher, als der beiden Stellen unmittelbar vorgesetzten Behörde gerichtet hätte."

<sup>90</sup> Erinnerungen 34

<sup>91</sup> vgl. Raab [1998].

<sup>92</sup> Regierung Unterrheinkreis an Bez.Amt Ladenburg 3.9.1839

<sup>93</sup> [mit Baumüllers Handschrift hinzugefügt: einige]

<sup>94</sup> [Hinzufügung B.s: und confidentielle]

<sup>95</sup> [B. streicht "ist" und ersetzt durch "sind"]

Last fallenden Thatsachen, namentlich insofern sie den Kirchendienst und sein geistliches Wirken betreffen"; Unterschrift: Baumüller.<sup>96</sup>

Von da an sind die Kampfhandlungen förmlich eröffnet. Schlatter bemerkt klar die Verschlechterung seiner Beziehungen zur Kirchenleitung.<sup>97</sup> Gleichzeitig intensiviert und pflegt er seine politischen Kontakte. Alexander v. Soiron, Adam v. Itzstein, Struve, Hecker, Brentano, Welcker, Mittermaier – alles, was im badisch – kurpfälzischen Liberalismus Rang und Namen hat, zählt er zu seinen Gesprächspartnern und Freunden. Der verhängnisvolle Tag kommt am 5. November 1843, dem Tag der Wiederwahl Heckers in die Zweite Kammer für den Wahlbezirk Ladenburg Weinheim. Auslöser und Kernpunkt ist ein Votum, mit dem der karrierebewußte Oberamtmann Gockel sich beim Verfassungsfest in Weinheim am 22. August 1843<sup>98</sup> den Unmut seiner Zeitgenossen zugezogen hatte. Gelegentlich dieses Festes hatte Bürgermeister Kraft im Gedächtnis der liberalen Verfassung von 1818 einen Trinkspruch auf den verstorbenen Großherzog Carl ausgebracht – eine unüberhörbare Spitze gegen die amtierende Regierung. Oberamtmann Gockel hatte dagegegehalten: "Wir haben heute schon zum Überdruß einige Toasts auf Todte gehört, ich aber halte es mit den Lebenden" und darum trinke er nun auf den regierenden Fürsten, den Großherzog Leopold. Im liberalen Klima Weinheims hatte sich Gockel mit diesem Affront gegen Kraft und die Verfassung unmöglich gemacht. Sein Trinkspruch wurde zum Gespött der Stammtische.<sup>99</sup> Als Schlatter zweieinhalb Monate später abends gegen 17 Uhr nach Weinheim kommt, findet er die liberalen Freunde zum Festessen versammelt. Man feiert Heckers Sieg. Die Freunde bitten Schlatter hinzu. Er setzt sich zu ihnen. Sie drängen ihn zu einer Tischrede. Schlatter zögert keinen Moment. Er sieht die Chance, dem "Mucker und Speichellecker" Gockel eine politische Ohrfeige zu versetzen, oder, um es in Schlatters eigener Sprache etwas milder auszudrücken, "ihn öffentlich zurechtzuweisen". Er tut das in einer fulminanten Stehgreifrede. Wir kennen die Rekonstruktion aus dem Anhörungsprotokoll vom 9. Februar 1844. "Der heutige Tag, meine Herren", so setzt Schlatter an, "ist geeignet, Sie mit einem Grundsatz auszuzöhnen, welcher seit dem Verfassungsfeste bei Ihnen in einen gewissen Mißcredit gekommen war, und der auch in dem schroffen Gegensatze zu dem auf einen erhabenen Todten ausgebrachten Toast Anstoß erregen mußte, ich meine den Grundsatz: ich halte l. mit den Lebenden." Dann kommt er auf die Wiederwahl Heckers zu sprechen: "Der Advocatus Hecker hat auf dem [...] Landtage das Älterloos [...] gezogen; Sie aber haben ihn durch das Resultat Ihrer heutigen Wahl wieder ins

---

<sup>96</sup> Ba.[umüller]

<sup>97</sup> Schriftsatz v. 10.2.1844 an den Evangelischen Oberkirchenrat

<sup>98</sup> Gutjahr [1987], 26

<sup>99</sup> Prot. v. 9.2.1844

Leben und in die Reihe der Abgeordneten gerufen. Sie mußten daher jenen Grundsatz, der Ihnen bisher wenig gefallen hat, gerne zu dem ihrigen machen; und heute gleichfalls sprechen: wir haltens mit den Lebenden." Damit war klar, für wen und für welchen Kreis Schlatter Gockels Dictum tendenziell in Anspruch zu nehmen gedachte. In meisterhafter rhetorischer Klimax treibt er die Sache auf die Spitze: "Dieser Grundsatz hat überhaupt gar nichts Tadelnswerthes, sofern der Lebende, dem er gilt, eine der allgemeinen Achtung und Liebe würdige Person ist; er verdient aber sogar eine freudige Zustimmung, wenn" – an dieser Stelle, so läßt sich unschwer vorstellen, hebt der hochbegabte Redner Schlatter die Stimme und schiebt eine winzige Pause ein, um den vorauseilenden Gedanken seiner Zuhörer Raum für den eigentlichen Haft- und Zielpunkt des rhetorischen Vorstoßes einzuräumen, und der heißt zweifellos Hecker – "wenn" – und jetzt biegt er sozusagen ab, macht eine Kurve und Wendung und bringt das ganze zur harmlosen Landung: "wenn ein lebender Fürst dabei gemeint ist, der, wie unser Großherzog Leopold ..., sich die gerechtesten Ansprüche auf die treue Anhänglichkeit seines Volkes erworben hat." Was folgt, ist eine Laudatio auf den Fürsten, dem Schlatter jetzt solche Diener wünscht, die ihm auch über seinen Tod hinaus in ehrendem Andenken verbunden bleiben. Damit aber sei am wenigsten bei solchen zu "rechnen ..., die den Fürsten, so lange er lebt, ihrer treuen Ergebenheit versichern, sobald er aber gestorben ist, sich kalt von seinem Sarge wenden und sprechen: Gott ist mit den Lebenden." Damit ist Gockel bloßgestellt. Schlatter schließt mit einem Hinweis auf die Schrift (Jes. 53,10) und rechnet im übrigen allgemeine Zustimmung, "wenn ich hier zur Bewahrung eines makellosen Andenkens an alle entschlafenen Kämpfer der Wahrheit ermuntere und meinen Toast in die Worte Friedrich Schillers einkleide: 'Auch unsere Todten sollen leben!!!!'". - Der solchermaßen öffentlich hingerichtete Oberamtmann Gockel reagiert mit einer Beschwerde an den Oberkirchenrat <sup>100</sup>: Schlatter, dieser "als Aufwiegler längst bekannte und höchsten Orts bezeichnete Mensch, hat seine schmutzige Hand in allen Angelegenheiten Weinheims und würkt dort um so verderblicher, als der größere Theil der jüngeren Bürger daselbst zu seinen Schulgenossen gehört, die in ihm einen vertrauten Rathgeber und Vermittler finden." Gockel hat noch manches mehr zu denunzieren. Er beschließt seinen Schriftsatz mit der Beteuerung: "Ich kann mit gutem Gewissen behaupten, daß ich in Weinheim und seiner Umgegend keinen Menschen kenne, der einen schädlicheren Einfluß auf die Stimmung des Volkes ausübt, als dieser Pfarer Schlatter." "Absit!", hat ein Karlsruher Hand hier an den Rand geschrieben, und jetzt nehmen die Dinge ihren Lauf. Die Entscheidung ist längst vor der förmlichen Untersuchung gefallen. Es braucht nur noch einen willfährigen Juristen, der die nötigen disziplinarrechtli-

---

<sup>100</sup> v. 15. 12. 1843

chen Argumente liefert. Von Karlsruher Seite wird diesbezüglich bei der Regierung des Unterrheinkreises angefragt. Die findet ihren Mann in "Stadtamtmann von Stengel dahier, ein sehr ruhiger und geachteter Beamter, der gewiß das möglichst erreichbare Resultat liefert."<sup>101</sup> Stadtamtmann von Stengel macht sich unverzüglich an die Arbeit. "Bey dieser Gelegenheit erlaube ich mir die weitere gehorsamste Bitte, mich zur vorschriftswaisen Auszahlung der Gebühr auswärtiger Zeugen zu ermächtigen", schreibt er in seinem ersten Sachstandsbericht vom 9. April 1844, und sichert so umgehend die finanziellen Interessen seiner Belastungszeugen. Alles in allem aber findet er wenig, was so recht justiziabel wäre. "Bei der bekannten Klugheit des Mannes" ist das auch nicht weiter verwunderlich. Stengels Abschlußbericht datiert vom 29. Mai 1844: "Die nächste Veranlassung zur Anordnung der dienstpolizeilichen Untersuchung mögen wohl die Umtriebe des Pfarrers Schlatter bei der Deputirten Wahl zu Weinheim gegeben haben; doch schon bei Übertragung der Untersuchung an den Unterzeichneten konnte man der Erfolglosigkeit dieser Untersuchung gewiss seyn". In der Tat: von Stengel hatte nichts Greifbares gefunden, nichts, was mehr als höchstens eine Rüge wert gewesen wäre. Das hindert ihn aber nicht, sich als willfährigen Diener der Macht und ihrer Interessen zu empfehlen: "Sollte ein hoher Oberkirchenrath die Verfolgung des einen oder anderen Punktes, insbesondere jenes wegen der Wahlen, wünschen, so sehen wir einem hohen Auftrag gehorsamst entgegen und werden uns bemühen, solchen auf vernünftige Weise zu erledigen."<sup>102</sup> Das freilich nimmt jetzt der Oberkirchenrat selbst in die Hand. Mit Urteil vom 7. Juni 1844 wird Schlatters Versetzung beschlossen: Versetzung "in deterius", auf eine Stelle minderer Dotierung, was allerdings von dritter, womöglich großherzoglicher Hand geändert wird, so daß die Versetzung als eine auf eine Stelle gleichen Ertrags firmiert.

Schlatter unterzieht nach seiner Art das Urteil einer scharfen Kritik – ein in geistlicher, rechtlicher und politischer Argumentation glänzendes Schriftstück von insgesamt 18 handschriftlichen Seiten.<sup>103</sup> Aber die Zeiten des Argumentierens sind schon lange vorbei. Die Macht ist entschlossen, sich ohne Abstriche durchzusetzen. Durch Beschluß vom 1. Oktober gibt der Oberkirchenrath Schlatters Eingabe vom 14. Sept. "mit großem Mißfallen" zurück. Sie lasse es an der "nötigen Demuth und reuevollen Selbsterkenntnis" fehlen. Das Gr. Bez.-Amt und Dekanat Ladenburg wird beauftragt, die Eingabe zu kassieren und wird zugleich für deren Entgegennahme gerügt. Schlatters Versetzung ist unverzüglich zu veranlassen. Das Schrift-

---

<sup>101</sup> Schreiben v. 17.2.1844

<sup>102</sup> Von Stengels Rechnung geht auf. In der Märzregierung des Jahres 1848 ist er zum Justizminister avanciert (Auskunft Gutjahr mdl.).

<sup>103</sup> Schriftsatz Schlatters v. 14. 9. 1844.

stück ist von Baumüller verschärfend korrigiert und gegengezeichnet. Schlatter verläßt Hedesheim am 30. Oktober 1844.

#### IV. Das Exemplarische an Georg Friedrich Schlatter

So viel also über Schlatters Leben als Lehrstück über die Mechanismen der Macht. Der Spruch dazu stammt von Bertolt Brecht und lautet: "Wer die Macht hat, hat das Recht; und wer das Recht hat, beugt es auch." - Was jetzt abschließend unsere Nachdenklichkeit bewegen soll, ist die Eigentümlichkeit seiner theologischen Existenz. Bekanntermaßen haben, notiert Schlatter in einer in Linkenheim aus Anlaß des 300jährigen Jubiläums der CA gehaltenen Predigt zu Röm 1, 16 f. <sup>104</sup>, die Apostel die Obrigkeit in ihrer göttlich gesetzten Vollmacht hoch geschätzt. Dennoch aber seien sie, was Glaube, Freiheit und Überzeugungstreue angeht, im Ernstfall zum äußersten bereit gewesen. "Wenn sie dann auf Geheiß der Obrigkeit in Kerker und Bande gingen ..., so haben sie damit dem göttlichen Ansehen der Obrigkeit Genüge geleistet und bewiesen, daß sie 'unterthan seien aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen'", und dennoch aber frei geblieben. Sechszwanzig Jahre später wird Schlatter solche apostolische Freiheit für sich selber in Anspruch nehmen: Zu keiner Zeit, schreibt er in der Verteidigung seiner Kerkerblüten <sup>105</sup> an das Hofgericht Mannheim, habe er während der Zuchthaushaft das Recht des Staates auf Verhängung eines Urteil gegen ihn in Frage gestellt. Dennoch könne niemand vom ihm verlangen, daß er sich selber als einen Verbrecher sehe. Das ist nicht erst post festum so gesagt. Schon der Gefängnisseelsorger des Zuchthaus Bruchsal hatte in seinem Tagebuch beklagt, Schlatter sei "in dem Wahn befangen, als habe er sich keines Verbrechens schuldig, sondern vielmehr durch sein Verhalten während der Revolution noch verdient gemacht, da sein Antheil an derselben nur durch Rücksicht auf Verhütung von größerem Unglück bestimmt gewesen sei. In diese Meinung hat er sich so verrannt, daß er bis jetzt allen Vorstellungen auch seiner Freunde völlig unzugänglich geblieben ist. Allen Aufforderungen, er solle um Begnadigung bitten, hält er einfach entgegen: sein Gewissen erlaube ihm solches nicht".<sup>106</sup> Das wiederum hat damit zu tun, daß man nach Schlatters Überzeugung zwar einen Mann ins Zuchthaus bringen, ihm dadurch aber gleichwohl seine Gesinnung nicht abmarkten kann. "*Das Selbstbewußtsein* des Menschen bildet den Mittel-

---

<sup>104</sup> Zwanzig Predigten, 85 ff. Zitat 91.

<sup>105</sup> Schriftsatz v. 6. 2. 1857.

punkt und innersten Kern seines geistigen Lebens; über sein Selbstbewußtsein *kann* und *darf* der Mensch nicht hinaus gehen, er kann u. darf es nicht verletzen, ohne sich selbst moralisch zu vernichten. Ich müßte wahrlich ein schlechter Theologe und ein noch schlechterer Mensch sein, wenn ich an dieser Lehre und diesem Grundsatz nicht mit aller Entschiedenheit und jeder äußeren Gefahr gegenüber unverrückt festhielte."<sup>107</sup> Man kann diesen Satz getrost als das Testament Georg Friedrich Schlatters bezeichnen. Im Kern seines Wesens war er kein Revolutionär. Es war Pfarrer, Geistlicher und Demokrat, ein entschieden und entschlossen aufgeklärter Bürger und Christ. Die Leitsterne seines Denkens hießen die Schrift und die Freiheit, die Mündigkeit und die Gerechtigkeit, Öffentlichkeit, Austausch, Wissenschaftlichkeit, Vernunft und Recht. Das alles aber im Horizont eines Glaubens, der konsequent auf das in der Schrift verheißene Reich Gottes zurückbezogen war.<sup>108</sup> Dabei war er weit davon entfernt, das Reich Gottes einfach in eine sozialetische Utopie umzumünzen. Dazu war er entschieden zu rechtgläubig (auf seine Weise jedenfalls und was er dafür hielt), zu mystisch, kurzum: zu fromm.

Das von Christus verheißene und angesagte Reich Gottes sah er verpflichtend im Heute und Jetzt am Werk. "Es ist also ungeachtet der großen Scheidewand, die das Diesseits von dem Jenseits zu trennen scheint, doch eine innige Verbindung zwischen Zeit und Ewigkeit ... Die guten Werke sind das Eigenthum unseres Geistes und Herzens ... sie sind das ewige Leben, das wir in dieser Zeit schon angefangen und ergriffen haben"<sup>109</sup>. So ist also die Entscheidung für die sittliche Tat gewissermaßen ewigkeitshaltig<sup>110</sup>. Sie ist das Siegel der in Christus gewonnenen Freiheit. Deren Außenbild aber heißt Kampf: "Sich des Evangeliums nicht schämen, heißt ..., für das Evangelium offen auf den Kampfplatz treten, und sich muthig und beherzt gegen jede Gewalt und List erheben, wodurch es uns entweder entrissen, oder auch nur verdunkelt und in seinem vollen Ansehen geschwächt werden soll... Mit seinem Blut hat uns Christus von der Obrigkeit der Finsterniß errettet; so sollen auch wir Blut und Leben daran setzen, uns diese herrliche Freiheit zu bewahren."<sup>111</sup> Das sind Äußerungen, scheinbar unver-

---

<sup>106</sup> GLA 234/1949, Bl. 21.

<sup>107</sup> Der Zuchthausgeistliche zitiert ebd. aus einem Brief Schlatters an seine Frau, in welchem Schlatter die nämliche Überzeugung mit der nämlichen Klarheit inmitten der bedrückenden Zuchthausituation ausspricht: "So lieb mir mein Leben, meine Gesundheit und das Glück meiner Familie ist, so kann ich doch alle diese Güter, die übrigens nicht einmal nothwendig an meiner Freiheit haften, unmöglich durch die Verletzung meines tiefsten, innersten Bewußtseins erkaufen; um diesen Preis wären sie zu theuer bezahlt und wenn ich auf keine andere Weise frei werden kann, so ist mein Wahl unwiderruflich getroffen: Ich werde eine solche Freiheit der, wenn auch noch so lange fortdauernden Gefangenschaft vorziehen."

<sup>108</sup> Im Zusammenhang seiner Strafversetzung von Heddeshheim nach Mühlbach bemerkt er bitter: "wenn das Reich Gottes ein Abbild der himmlischen Zustände seyn soll, so werden wir noch lange beten dürfen: zu uns komme dein Reich!" GLA 76/6830, Bl. 166.

<sup>109</sup> Predigt zu Apk. 14, 13 am Sonntag Quasimodogeniti 1830 aus Anlaß "des Hintritts Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Ludwig von Baden", 20 Predigten, 79 f.

<sup>110</sup> 20 Pred. 65

<sup>111</sup> Predigten 97 f.



fänglich im geistlichen Gewand, und dennoch, existenziell gesehen, Zeugnisse einer kompromißlosen Kampfbereitschaft. Solche Kampfbereitschaft setzt instand, mit derselben Nachdrücklichkeit "die große Scheidewand" zwischen dem Feld des Glaubens und dem der Politik wenn nicht niederzureißen, so doch existenziell im Akt der sittlichen Tat zu überspringen. Strukturell ist Schlatters Hermeneutik des geistlichen Lebens immer auch eine Hermeneutik seiner politischen Existenz. Als ganz und gar Diener der Kirche ist er zugleich ganz und gar politischer Mensch. Seinem Selbstverständnis nach wollte er nichts anderes sein als ein apostolischer "Gehilfe eurer Freude". Er war ein Prophet des aufrechten Gangs. Jesus und Johannes den Täufer nennt er in späten Texten in einem Atem.<sup>112</sup> Er war einer, der durch nichts anderes als durch die im Herzpunkt seiner Person realisierte Koinzidenz von geistlicher und politischer Existenz für die Macht gefährlich wurde.

"Die Akteure auf der Bühne betreiben nicht Revolution, sondern werden mehr oder weniger in das Geschehen hineingezogen", bemerkt Andreas Hauff in einer Rezension zur Aufführung von Lortzings Revolutionsoper "Regina" am badischen Staatstheater in Karlsruhe.<sup>113</sup> Das trifft auf Schletter zu. Seine Leidenschaft galt der Kirche, ihrer geschriebenen bzw. noch zu schreibenden Verfassung und darin wiederum dem darin wehenden Geist. Nur stehen aber der Geist der Kirche und der Geist der Gesellschaft, in deren Verzweigungen die Kirche, soziologisch gesehen, lebt, in einem gewissermaßen dialektischen Verhältnis zueinander. Fragen der kirchlichen Lebensgestalt sind immer auch Fragen der gesamtgesellschaftlichen Lebensgestaltung. Die Frage: "Was gilt in der Kirche?" ist sachgemäß nur dann gestellt, wenn sie ohne dogmatistische Verengungen auf die Lehrüberzeugungen der Kirche zugleich als die sittliche Frage nach dem Geltenden in der Gesellschaft verstanden wird. Hierin liegt die Aktualität Georg Friedrich Schlatters. Seine Verfassungsschrift ist durch und durch von dem Gedanken einer vor der Schrift verantworteten, sittlich gebundenen und zugleich zugemuteten Subjektivität her organisiert.

Schlatter nimmt konsequent den Gedanken der Produktivität öffentlicher, demokratischer und konziliarer Prozesse für die Gestaltung des kirchlichen Lebens in Anspruch, um damit, modern gesprochen, die Haftpunkte zwischen den Kirchengliedern und ihrer Kirche zu optimieren. Damals war das ein elementares gesamtgesellschaftliches Signal. Der hier zu kämpfende Kampf wurde von den Menschen in direkter Identität als Kampf um ihre Beheimatung in der Gesellschaft begriffen. Dieser Kampf ist bis auf den heutigen Tag zu kämpfen. "Fremde Heimat Kirche" belegt, wie gebrochen die Identifikation der Kirchenglieder mit ihrer Kirche in unseren Tagen ist.<sup>114</sup> Das hat nicht zuletzt damit zu tun, daß die innerkirchliche Auseinander-

---

<sup>112</sup> Rekurschrift Kerkerblüten

<sup>113</sup> FR Nr. 108 v. 11.5.98, 9.

<sup>114</sup> Solche Gebrochenheit ist nach meiner Sicht in einem gesamtgesellschaftlichen Horizont auch als ein Signal der Entfremdung und gesellschaftlichen Abständigkeit insgesamt zu sehen.

setzung um Lebensgestalt und Geist der Kirche (aber was heißt bei 70 % Christen in Deutschland eigentlich innerkirchlich?) bis in heutigen Tag hinein gelegentlich als querulatorische Spielwiese denunziert und gegen sog. "eigentliche" oder "wirklich wesentliche Aufgaben" abgesetzt wird. Die Wahrnehmung der Verantwortung für die Gesellschaft, die der Kirche aufgetragen ist, setzt aber Verantwortungswahrnehmung für das Leben der Kirche voraus. Wer sich einmischt, wird nicht abgemischt. Einmischung allerdings ist ohne Konfliktfähigkeit und verantwortete Kampfbereitschaft nicht zu haben. Das kann an Georg Friedrich Schletter exemplarisch gelernt werden. Es Zeit, ihn unter die Väter zu zählen. Die kirchenleitende Erklärung vom 22. April 1999 hat dem Rechnung getragen.

## Literatur

*Mein Dank gilt der Landeskirchlichen Bibliothek, Karlsruhe, für bibliographische Hilfe; den Herren Ernst-Richard Schlatter und Horst Schlatter, Frankfurt a.M., für Materialdienste aus der Familie der Nachkommen; Herrn Rainer Gutjahr, Karlsruhe, für lokalhistorische Hinweise zum Stoff; Herrn Michael Schmidt, Heddeshcim, für die Überlassung wesentlicher Aktenstücke.*

### A. Quellen.

Georg Friedrich Schlatter:

Die Preußische Kirchenagende im Verhältniß zu der evangelisch-protestantischen Kirche überhaupt und zu der vereinigten Kirche insbesondere; nebst Beurtheilung der provisorischen Einführung der in der Stadt und Landdiözese Karlsruhe. Mannheim 1830 [Postskriptum S. 45: Linkenheim, im Juli 1830. Schlatter, Pfarrer].

Vertheidigung des Neuen Katechismus der vereinigten Kirche Badens gegen die Angriffe einiger Geistlichen, nebst Beurtheilung der theol. Grundmeinungen derselben. Karlsruhe 1831.

Zwanzig Predigten, als Zeugnisse christlicher Rechtgläubigkeit gegen pietistische Verketerzungen, der Öffentlichkeit übergeben von Georg Friedrich Schlatter, Pfarrer zu Linkenheim. Karlsruhe 1832.

Die Verfassung der evangel.-protestantischen Kirche in Baden, wie sie ist und wie sie seyn soll. Karlsruhe 1848.

Das System der Einzelhaft in besonderer Beziehung auf die neue Strafanstalt in Bruchsal. Stimme eines Gefangenen über Zuchthäuser. Mannheim 1856.

Zuchthausstudien. Die Frucht einer sechsjährigen Einzelhaft. 6 Hefte. Mannheim 1856 ff.

Rekursschrift Kerkerblüthen vom 6. Februar 1857. Originalmanuskript aus dem Nachlaß Georg Friedrich Schlatters. Im Besitz seines Ururenkels Horst Schlatter, Frankfurt a.M.

Das Unrecht der Todesstrafe. Erlangen 1857.

Die Emanzipation der Israeliten. Eine Forderung der Gerechtigkeit, Staatsweisheit, Humanität und rettenden Liebe. Mannheim 1858.

Der Cultus-Streit in der evangelischen Kirche Badens. Eine Appellation von dem "belehrenden" an den "besser zu belehrenden" evangelischen Oberkirchenrath in Karlsruhe. Ulm, 1859.

Der oberste Grundsatz des Protestantismus gegenüber der beanspruchten Autorität der kirchlichen Bekenntnisschriften. Ein Wort an die Geistlichen und Laien der kränkelnden protestantischen Kirche. Mannheim [im Selbstverlag] 1860.

Die Schwarzen Revolutionäre, ein Seitenstück zu den Rothen. Mannheim 1860.

Die Unwahrscheinlichkeit der Abstammung des Menschengeschlechts von einem gemeinschaftlichen Urpaare. Eine philosophisch-historische Studie. Mannheim 1861.

Stimmen gegen die Todesstrafe. Mannheim 1862.

Aus meinem Leben. Erinnerungen. In gekürzter Form transkribiert von seiner Tochter Emma. Maschinenschriftlich gefaßt von seinem Urenkel Ernst Richard Schlatter. Frankfurt a.M. 1974.

Sterbebücher der evangelischen Kirchengemeinde Heddesheim 1832 – 1848

Personalakte von Georg Friedrich Schlatter. Generallandesarchiv Karlsruhe, 76/6830 und 76/6831. *Alle Originalzitate, die mit Datum, aber ohne Quellenangabe ausgewiesen sind, entstammen, wenn nicht anders bezeichnet, dieser Akte.*

Anonym [Henhöfer, Käß, Dietz u.a.], Zweites Zeugniß für die Richtigkeit der Ausstellungen an dem neuen Badischen Landeskatechismus, entnommen aus der für denselben erschienenen Schutzschrift: Vertheidigung des neuen Katechismus [etc. von G.F.Schlatter]. Von den Verfassern der Prüfung des neuen Landeskatechismus. Speyer, 1831.

## B. Literatur.

Badisches Landesmuseum Karlsruhe (Hg.): 1848/49. Revolution der deutschen Demokraten in Baden [Landesausstellung im Karlsruher Schloß vom 28. 2. 1998 – 2.8.1998]. Baden-Baden 1998.

Bauer, Sonja-Maria: Die Verfassunggebende Versammlung in der Badischen Revolution von 1849. Darstellung und Dokumentation. Düsseldorf 1991 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien).

Blastenbrei, Peter: Mannheim in der Revolution 1848/49. Kleine Schriften des Stadtarchivs Mannheim Nr. 10. Mannheim 1997.

Bock, Michael: Lehlbach, Friedrich August, Pfarrer. In: Arbeitskreis der Archive im Rhein-Neckar-Dreieck (Hg.): Der Rhein-Neckar-Raum und die Revolution von 1848/49. Revolutionäre und ihre Gegenspieler, 220-224.

Grunow, Richard (Hg.): Bonhoeffer Auswahl. Stuttgart 1964.

Botzenhart, Manfred: Reform, Restauration, Krise Deutschland 1789-1847. [Frankfurt a.M. 1985]. Darmstadt 1997.

Büsing, Hayo: Der Streit um die Präambel in der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden – Die Auseinandersetzungen um den Bekenntnisstand nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Hermann Erbacher (Hg.): Beiträge zur kirchlichen Zeitgeschichte der Evangelischen Landeskirche in Baden. Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evang. Landeskirche in Baden. Bd. 34, Karlsruhe 1984, 227 – 273.

Klaus, Georg; Buhr, Manfred (Hgg.): Marxistisch-Leninistisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 3. Hamburg 1972.

Dannenmann, Bettina Katharina: Die Evangelische Landeskirche in Baden im Vormärz und während der Revolution 1848/49. Europäische Hochschulschriften. Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Bd. 697. Frankfurt a.M. u.a. 1996.

Detting, Karl: Georg Friedrich Schlatter aus Weinheim 1799 – 1875. Ein Leben für Freiheit und Menschenwürde. In: Mühlbacher Jahrbuch 1980. Eppingen 1980, 89 – 141.

Dubronner, Karl-Heinz u.a.: Friedrich Ebinger. Evangelische Kirche und badische Revolution. Karlsruhe 1998.

Dietrich, Hans-Georg: Die Neuordnung der badischen Landeskirche nach 1945 unter besonderer Berücksichtigung der Theologischen Erklärung von Barmen. In: Erbacher, Hermann (Hg.): Beiträge zur kirchlichen Zeitgeschichte der Evangelischen Landeskirche in Baden. Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evang. Landeskirche in Baden. Bd. 34, Karlsruhe 1984, S. 185-226.

Ehmann, Johannes: Union und Konstitution. Die Anfänge des kirchlichen Liberalismus in Baden im Zusammenhang der unionsgeschichte (1797-1834). Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Bd. 50. Karlsruhe 1994.

Engels, Friedrich: Revolution und Konterrevolution in Deutschland [1851/52]. In: Karl Marx. Friedrich Engels, Werke. Bd. 8. Berlin 1969, 3 – 108.

Fischer, Konrad: Konziliarität und Kirchenrecht. Ein Versuch über Geist, Recht und Macht in der Kirche. Im Auftrag des Arbeitskreises mündige gemeinde vorgelegt. Heddesheim/Karlsruhe 1998.

Ders.: Gewaltenteilung in der Kirche? In: Badische Pfarrvereinsblätter 1, 1997, 11-15; 2, 1997, 29-33.

Ders.: Prota. Eschata. Existenz. Bemerkungen zur Theologie Peter Brunners. Hildesheim 1994.

Fresin, Josef: Die Geschichte der Stadt Weinheim. Weinheim 1962.

Friedrich, Otto: Die rechtliche Entwicklung der Evangelischen Landeskirche Badens von 1933-1953. ZfevKR 3, 1953/54, 292 – 349.

Ders.: Evangelisches Kirchenrecht. In: Archiv f. ev. KR 1, 1937, 1 – 13.

Ders.: Denkschrift über eine Grundordnung der Evang. Landeskirche Badens. LKA 3288, Karlsruhe o.J. [1948].

Gogarten, Friedrich: Die Wirklichkeit des Glaubens. Zum Problem des Subjektivismus in der Theologie. Stuttgart 1957.

Gutjahr, Rainer: Die Republik ist unser Glück. Weinheim in der Revolution 1848/49. Weinheimer Geschichtsblatt 32. Weinheim 1987.

Ders.: Art. Schlatter, Georg Friedrich, Pfarrer, Schriftsteller. In: Arbeitskreis der Archive im Rhein-Neckar-Dreieck (Hg.): Der Rhein-Neckar-Raum und die Revolution von 1848/49. Revolutionäre und ihre Gegenspieler, 268 – 272.

Haas, Dieter: Unbequemer Christ in revolutionärer Zeit. Pfarrer Karl Zittel. Karlsruhe 1998.

Haas, Dieter; Maaß, Hans; Thierfelder, Jörg u.a.: Unterwegs durch die Zeiten. Lesebuch zur badischen Kirchengeschichte. Karlsruhe 1996.

Haebler, Rolf Gustav: Badische Geschichte. Die alemannischen und pfälzisch-fränkischen Landschaften am Oberrhein in ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung. Karlsruhe o.J. [1951].

Hagedorn, Eckhard: Erweckung und Konversion. Der Weg des katholischen Priesters Aloys Henhöfer (1789-1862) in die evangelische Kirche. Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden, Bd. 48. Gießen 1993.

Heinsius, W. : Aloys Henhöfer und seine Zeit. Nach den Urkunden dargestellt. Karlsruhe 1925.

Hüffell, Ludwig: Über das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen. Ein Handbuch der praktischen Theologie in ihrem ganzen Umfange. Erster Theil. Gießen 1830.

Klemperer, Victor: LTI. Notizbuch eines Philologen. Klemperer hat seine Arbeit im wesentlichen während seines Zwangsaufenthalts im Dresdner Judenhaus entworfen und 1947 publiziert. Die mir vorliegende Ausgabe (Leipzig 1996) bringt den Text der 3. Auflage, die 1957 in Halle erschienen ist.

Mohr, Alexander: Georg Friedrich Schlatter (1799 – 1875). Pfarrer und Radikalliberaler der Revolution 1848/49. In: Protestantismus und Politik. Zum politischen Handeln evangelischer Männer und Frauen für Baden zwischen 1819 und 1933. Badische Landbibliothek Karlsruhe (Hg.), Karlsruhe 1996, 141 – 150.



Neu, Heinrich: Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens. Bd. 2. Lahr 1939.

Pfisterer, Hans: Carl Ullmann (1796-1865). Sein Weg zur Vermittlungstheologie. Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche in Baden. Bd. 29. Karlsruhe 1977.

Ders.: Das Ringen um eine neue Verfassung für die Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden – Ein Kapitel über Kirche und Politik in den Revolutionsjahren 1848/49. ZGO 134, 1986, 280 ff.

Raab, Heinrich: Revolutionäre in Baden 1848/49. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg 1998.

Riemenschneider, Matthias: Die Geschichte der kirchlich-positiven Vereinigung in Baden. In: Erbacher, Hermann (Hg.): Beiträge zur kirchlichen Zeitgeschichte der Evangelischen Landeskirche in Baden. Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evang. Landeskirche in Baden. Bd. 34, Karlsruhe 1984, 1-89.

Rückleben, Hermann: Theologischer Rationalismus und kirchlicher Protest in Baden 1843-49. In: Brecht, Martin u.a. (Hg.): Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus. Bd. 5. Die Evangelischen Kirchen und die Revolution von 1848. Göttingen 1979, 66-83.

Schmidt, Michael: Alle Tage waren in dein Buch geschrieben. Heddesheimer Kirchenbücher erzählen. Heddesheim 1995.

Scholder, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich. Geringfügig ergänzte Ausgabe. Bd. 1. Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918 – 1934. Frankfurt a.M./Berlin 1986.

Schwinge, Gerhard: Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen. Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Bd. 53. Karlsruhe 1996.

Ders.: Evangelische Pfarrer und die Revolution von 1848/49. Beispiele aus Baden. ZbKG 62/1993, 36-46.

Siemann, Wolfgang: Die deutsche Revolution von 1848/49. Darmstadt 1997 [Frankfurt a.M. 1985].

Schöpsdau, Walter: Angenommene Geschichte. Die Kirchen im Nationalsozialismus und im Sozialismus als Thema der katholischen und evangelischen Zeitgeschichte. Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 4, 1997, S. 63-67.

Vierordt, Karl Friedrich: Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden. Nach größtentheils handschriftlichen Quellen bearbeitet. Zweiter Band. Vom Jahr 1571 bis zu der jetzigen Zeit. Karlsruhe 1856.

Wolf, Ernst: Barmen. Kirche zwischen Versuchung und Gnade. München <sup>2</sup>1970.

Wolf, Erik: Ordnung der Kirche. Frankfurt a.M. 1961.